



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Organisation der NÖ Straßenbauabteilungen

Bericht 5 | 2023

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich
Foto Deckblatt: Oberflächensanierung einer Straße
Foto Rückseite: Oberflächensanierung einer Straße

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Juli 2023



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.1 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs NÖ www.lrh-noe.at hat das Qualitätssiegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Organisation der
NÖ Straßenbauabteilungen

Bericht 5 | 2023

Organisation der NÖ Straßenbauabteilungen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung | I |
| 1. Prüfungsgegenstand | 1 |
| 2. Gebarungsumfang | 4 |
| 3. Zuständigkeiten | 6 |
| 4. Rechtliche Grundlagen | 10 |
| 5. Aufgaben und Organisation | 17 |
| 6. Dienstposten und Personal | 26 |
| 7. Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie | 41 |
| 8. Anhang | 47 |
| 9. Tabellenverzeichnis | 50 |
| 10. Abbildungsverzeichnis | 50 |

Organisation der NÖ Straßenbauabteilungen

Zusammenfassung

Die acht Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten des Landes NÖ betreuten mit 58 Straßenmeistereien und sieben Brückenmeistereien die Landesstraßen mit einer Netzlänge von 13.681 Kilometern. Dieses Straßennetz umfasste auch 12.346 Brücken und andere Bauwerke. In den Jahren 2019 bis 2021 verfügten die Straßenbauabteilungen für die Betreuung der 27.919 Fahrstreifenkilometer über durchschnittliche Jahresbudgets von 125,95 Millionen Euro ohne Personalausgaben. Der durchschnittliche Personalaufwand betrug jährlich rund 132,14 Millionen Euro für insgesamt 2.894 Bedienstete der Straßenbauabteilungen samt Betriebswerkstätten, Straßen- und Brückenmeistereien.

Die Anzahl der Fahrstreifenkilometer bildete mit einer Gewichtung von rund 50 Prozent einen maßgeblichen Wert für den Personalbedarf.

Vorschriften für Organisation und Personal aktualisieren

Die Straßenbauabteilungen befanden sich in Hollabrunn, Tulln, Wolkersdorf, Wiener Neustadt, Sankt Pölten, Amstetten, Krems und Waidhofen an der Thaya und waren als Abteilungen und nachgeordnete Dienststellen der Gruppe Straße des Amtes der NÖ Landesregierung organisiert. Den Straßenbauabteilungen oblagen neben Bau, Betrieb, Erhaltung und Verwaltung der Landesstraßen auch, gemeinsam mit dem Fachbereich Personal der Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1, die Personalverwaltung von 2.894 Bediensteten. Davon entfielen 272 auf die Straßenbauabteilungen und die Betriebswerkstätten sowie 2.622 auf die Straßen- und Brückenmeistereien. Die diesbezügliche Vorschrift „Straßenbauabteilungen, Agenden und Aufgaben“ aus dem Jahr 2010 bedurfte einer Erneuerung und Ergänzung.

Dienstpostenplan und Ressourcenzuteilung besser aufeinander abstimmen

Die Aufteilung der Dienstposten auf die Straßen- und Brückenmeistereien erfolgte mit der Differenzierten Ressourcenzuteilung, welche nach Art, Merkmalen und Umfang der auszuführenden Tätigkeiten die dafür erforderlichen Dienstposten errechnete. Im Unterschied zum Dienstpostenplan berücksichtigte die Berechnung auch Änderungen bei den Parametern, beispielsweise der Anzahl der Fahrstreifenkilometer, dem Verkehrsaufkommen oder den Maßnahmen für Instandhaltungen. Das fand jedoch keinen Niederschlag im jährlichen Dienstpostenplan.

Ein entsprechendes System für die leistungsbezogene Ressourcenzuteilung der Straßenbauabteilungen fehlte. Deren Dienstpostenplan 2022 und 2023 wies um zwei Dienstposten oder 0,73 Prozent weniger auf als der des Jahres 2019.

Unterdessen blieb die Anzahl der Fahrstreifenkilometer mit plus 22 Kilometern annähernd gleich, wobei die Straßenbauabteilungen jedoch Verschiebungen in einer Bandbreite von plus zwei bis plus 38 Kilometern und von minus zwei bis minus 17 Kilometern aufwiesen.

System der Leistungserfassung aus dem Jahr 2000 verbessern

Die Leistungserfassung der Straßenbauabteilungen bestand seit dem Jahr 2000 und beinhaltete 28 Gruppen mit 103 Leistungen. Das führte zu unterschiedlichen Zuordnungen der erbrachten Arbeitsstunden und erforderte eine Überarbeitung des Systems, um belastbare Daten für Planung, Steuerung und Vergleiche des Personalbedarfs zu erhalten.

Mit den Anforderungen stieg auch der Personalbedarf für die Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnologie in den Straßenbauabteilungen, die zentral durch den Fachbereich Informationstechnologie der Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1 der Gruppe Straße und dezentral durch nebenberufliche IT-Koordinatoren in den Straßenbauabteilungen erfolgte.

Das „Gruppenkonzept Informationstechnologie“ der Gruppe Straße sah für jede Straßenbauabteilung eine Vollzeit IT-Koordinatorin beziehungsweise einen Vollzeit IT-Koordinator vor, die beziehungsweise der im Anlassfall auch projektbezogen im Fachbereich mitarbeiten sollte. Die dienstrechtlichen und fachlichen Belange dieser neuen Struktur (Doppelzuteilung) sowie die Stellvertretung bei den NÖ Straßenbauabteilungen untereinander waren durch die Leitung der Gruppe Straße noch zu regeln.

Die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie und Datenbanken (wie Straßendatenbank NEU, Bauwerksdatenbank und Personalsystem PiLo) war insgesamt zweckmäßig.

Die NÖ Landesregierung informierte in ihrer Stellungnahme vom 4. Juli 2023 über bereits umgesetzte beziehungsweise geplante Maßnahmen zu den Empfehlungen des Landesrechnungshofs.

1. Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof überprüfte mit Unterbrechungen die Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf die Organisation der acht Straßenbauabteilungen mit ihren Betriebswerkstätten, Straßen- und Brückenmeistereien nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Standorte dieser dezentralen Dienststellen der Gruppe Straße des Amts der NÖ Landesregierung verteilten sich auf Hollabrunn, Tulln, Wolkersdorf, Wiener Neustadt, Sankt Pölten, Amstetten, Krems und Waidhofen an der Thaya. Ihre Aufgaben umfassten Bau, Erhaltung und Betrieb der Landesstraßen samt Bauwerken und Brücken mit einer Länge von unter 20 Metern.

Ziel der Systemprüfung war ausgehend von der Rechtmäßigkeit, die Umsetzung und die Finanzierung der Aufgaben zu beurteilen sowie dazu allenfalls Hinweise und Vorschläge für Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu geben.

Die Überprüfung konzentrierte sich auf die Jahre 2019 bis 2021 und bezog, soweit es eine Gesamtsicht erforderte, auch Daten aus Vorjahren und Folgejahren ein.

1.1 Prüfungsmethode

Der Landesrechnungshof stützte sich auf die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ, die rechtlichen und die organisatorischen Grundlagen sowie auf die Einsicht in die elektronischen Akten (ELAK) und sonstigen Unterlagen.

Dazu erstellte er Auswertungen, Soll-Ist-Vergleiche sowie Zeitreihen und führte vertiefende Interviews durch.

Die Überprüfung betraf im Wesentlichen die acht NÖ Straßenbauabteilungen, wobei bei zwei NÖ Straßenbauabteilungen Vor-Ort-Erhebungen mit ausführlichen Prüfungsgesprächen und Aktendurchsicht, an Hand eines zuvor erstellten Fragebogens, geführt wurden. Die Erhebungen betrafen weiters auch Abteilungen der Gruppe Straße, die Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A sowie den Bereich Informationstechnologie der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 beim Amt der NÖ Landesregierung.

Die Prüfungsmethoden stützten sich auf die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI (European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions) sowie den Standards der INTOSAI, der Internationalen Organisation für Oberste Rechnungskontrollbehörden.

1.2 Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassten alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher zum Beispiel auf Abkürzungen verzichtet, Inhalte von Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet.

Die Darstellung in Millionen Euro kann in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen aufweisen.

1.3 Abkürzung und Begriffe

Der Bericht verwendet Abkürzungen und Fachbegriffe im Sinn der rechtlichen Grundlagen beziehungsweise in den nachstehenden Bedeutungen:

DTV (Durchschnittlicher Täglicher Verkehr)

Die Abkürzung DTV bezeichnete den durchschnittlichen täglichen Verkehr bemessen an der Anzahl der Fahrzeuge an einem Tag, die an einer Zählstelle vorbeifahren. Diese Kenngröße der Verkehrsstärke diente der Verkehrsplanung.

Funktionsstufen

Die Funktionsstufen unterteilten die Landstraßen nach dem durchschnittlichen Verkehr und der maximalen Asphaltbreite. Die Gruppe Straße unterschied sechs Funktionsstufen.

Tabelle 1: Einteilung der Funktionsstufen von Landesstraßen

| Funktionsstufe | Anzahl der Fahrzeuge pro Tag | Maximale Asphaltbreite |
|----------------|---|------------------------|
| 1 | mehr als 15.000 | 8,5 Meter |
| 2 | mehr als 7.500 | 7,5 Meter |
| 3 | mehr als 5.000 | 7,0 Meter |
| 4 | mehr als 2.500 | 6,5 Meter |
| 5 | weniger als 2.500 | 6,0 Meter |
| 6 | Parallel führende Landesstraßen mit geringer aufschließender Funktion oder Sackgassen | 5,5 Meter |

Funktionsstufe 1 entsprach einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von mehr als 15.000 Fahrzeugen und einer Asphaltbreite von 8,5 Metern.

Funktionsstufe 2 entsprach einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von mehr als 7.500 Fahrzeugen und einer Asphaltbreite von 7,5 Metern.

Funktionsstufe 3 entsprach einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von mehr als 5.000 Fahrzeugen und einer Asphaltbreite von 7,0 Metern.

Funktionsstufe 4 entsprach einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von mehr als 2.500 Fahrzeugen und einer Asphaltbreite von 6,5 Metern.

Funktionsstufe 5 entsprach einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von weniger als 2.500 Fahrzeugen und einer Asphaltbreite von 6,0 Metern.

Funktionsstufe 6 entsprach einer „parallel führenden Landesstraße mit geringer aufschließender Funktion oder Sackgassen“ und einer Asphaltbreite von 5,5 Metern.

Gemeindewegedotation

Der Begriff „Gemeindewegedotation“ bezeichnete Fördermittel des Landes NÖ zur Unterstützung von Vorhaben für Gemeindestraßen.

Geometriefaktor

Der Begriff „Geometriefaktor“ stellte die Katasterfläche des Zuständigkeitsbereichs einer Straßenmeisterei den Netzkilometern gegenüber und sagte aus, wie dicht das Straßennetz in der betroffenen Straßenmeisterei bezogen auf die Katasterfläche ist.

Katasterfläche

Der Begriff „Katasterfläche“ bezeichnete die Fläche der im Grundbuch ausgewiesenen Grundstücke.

NOG

Die Abkürzung NOG bedeutete Niederösterreichische Gehaltsklasse. Im NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) waren 25 NOGs definiert, welche jeweils in 17 Gehaltsstufen unterteilt waren. Das Gehalt der Bediensteten wurde durch die NOG und die Gehaltsstufe definiert.

Parameter

Parameter waren hier vereinbarte Vorgabewerte für das handwerkliche Personal in Bezug auf die „Differenzierte Ressourcenzuteilung“.

Software

Der Sammelbegriff „Software“ bezeichnete alle nicht körperlichen beziehungsweise physischen Bestandteile der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), wie Betriebssysteme, Anwendungen und Programme. Diese ermöglichen den Betrieb der IKT-Ausstattung und führen die Funktionen aus.

Sondernutzungsverträge

Als Sondernutzung galt jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung von öffentlichen Straßen. Dies erforderte nach dem NÖ Straßengesetz 1999 eine Zustimmung der Straßenverwaltung und wurde in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Straßenverwaltung und dem Sondernutzer erteilt.

Zentralitätsfaktor

Der Zentralitätsfaktor gab die Bevölkerungsdichte je Straßenkilometer an.

2. Gebarungsumfang

Im Jahr 2021 betrug der Gesamtaufwand für die acht Straßenbauabteilungen, Betriebswerkstätten, Straßen- und Brückenmeistereien 263,88 Millionen Euro. Davon entfielen 134,95 Millionen Euro oder 51,1 Prozent auf Personal und 128,93 Millionen Euro oder 48,9 Prozent auf Sachaufwand.

2.1 Kenndaten

Die folgende Tabelle weist den Gebarungsumfang und weitere Kenndaten aus:

Tabelle 2: Gebarungsumfang 2021 Straßenbauabteilungen mit Betriebswerkstätten, Straßenmeistereien und Brückenmeistereien

| Straßenbauabteilungen | Wert |
|--|---------------------|
| Gesamtaufwand | 263.879.584,20 Euro |
| Personalaufwand | 134.953.273,10 Euro |
| Sachaufwand | 128.926.311,10 Euro |
| Anzahl der Dienstposten | 2.894 Stellen |
| Anzahl der geleisteten Stunden | 4.832.941 Stunden |
| Länge des Landesstraßennetzes (Landesstraßen L und B) | 13.681 Kilometer |
| Anzahl der Fahrstreifenkilometer Landesstraßen L und B | 27.919 Kilometer |
| Anzahl der Brücken und sonstigen Objekte | 12.346 Objekte |

Quelle: NÖ Straßendienst und Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A

Im Jahr 2021 verfügten die acht Straßenbauabteilungen mit ihren Betriebswerkstätten, 58 Straßen- und sieben Brückenmeistereien über 2.894 Dienstposten. Davon entfielen 272 oder 9,4 Prozent auf die Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten sowie 2.622 oder 90,6 Prozent auf die Straßen- und die Brückenmeistereien.

Das Landesstraßennetz wies eine Länge von 13.681 Kilometern und 27.919 Fahrstreifenkilometern auf. Dazu kamen 12.346 Brücken, Stützbauwerke, Wannenbauwerke, Überkopfwegweiser, Tunnel und Galerien.

2.2 Standorte

Die Straßenbauabteilungen, ihre Betriebswerkstätten, Straßen- und Brückenmeistereien befanden sich in Hollabrunn, Tulln, Wolkersdorf, Wiener Neustadt, Sankt Pölten, Amstetten, Krems und Waidhofen an der Thaya.

Die folgende Abbildung zeigt die Standorte und Betreuungsgebiete der Straßenbauabteilungen, der Betriebswerkstätten sowie der Straßen- und Brückenmeistereien, mit den Abkürzungen BA für Straßenbauabteilung, BW für Betriebswerkstätte, BM für Brückenmeisterei, SM für Straßenmeisterei, und FPC für das Fuhrparkcenter in Pottenbrunn. Unterschiedliche Farben und Linienstärken für Flächen und Linien verdeutlichen die Lage und den Umfang der Betreuungsgebiete sowie die Unterteilung der Betreuungsgebiete.

Abbildung 1: Landkarte mit Einteilung der Straßenbauabteilungen



Quelle: Gruppe Straße

Eine starke blaue Linie markiert die Donau. Die angrenzenden Staaten und Bundesländer sind entlang des Grenzverlaufs mit Blockbuchstaben angegeben.

3. Zuständigkeiten

In den Jahren 2019 bis 2022 bestanden folgende Zuständigkeiten für Angelegenheiten des Straßenbaus, des Straßenbetriebs und der Straßenerhaltung:

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fielen die rechtliche Angelegenheiten des Straßenbaus in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau-Stellvertreter für Kommunale Verwaltung, Konsumentenschutz, Bau- und Verkehrsrecht Franz Schnabl.

Für Angelegenheiten der Planung, des Baus, der Erhaltung und des Betriebs von Straßen einschließlich der Brücken und des Straßenhochbaus sowie für alle damit direkt zusammenhängenden verkehrstechnischen Angelegenheiten und Radwege sowie für die Verwaltung der Liegenschaften der Straßenverwaltung war der Landesrat für Finanzen und Mobilität Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko zuständig.

Die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung behielt Darlehen, Zinszuschüsse, Beihilfen und sonstige Förderungsmaßnahmen über 80.000,00 Euro, soweit der Leistungsempfänger nicht bereits im Landesvoranschlag bezeichnet war, der kollegialen Beratung und Beschlussfassung durch die Landesregierung vor.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amts der NÖ Landesregierung wies die Angelegenheiten des Straßendienstes und Straßenbaus der Gruppe Straße zu, die sich in fünf zentrale und acht dezentrale Dienststellen mit folgenden Abteilungen gliederte. Die Leitung der Gruppe Straße oblag dem Straßenbaudirektor.

Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1

Der Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1 oblagen im Bereich des Straßendienstes die Angelegenheiten der Strategie, des Controllings, der Koordination des Personalmanagements, der Finanzen und der Informationstechnologie, Bürgerinformation sowie der Abwicklung der Dienstprüfungen.

Abteilung Straßenbetrieb ST2

Die Aufgaben der Abteilung Straßenbetrieb ST2 umfassten unter anderem Kostenrechnung, Verkehrsmanagement (Baustellenkoordinierung, Winterdienst), Umweltmanagement, Dienstbekleidung und Bedienstetenschutz im Bereich des NÖ Straßendienstes und Facility Management. Die Abteilung verfügte mit dem Fahrparkcenter in Pottenbrunn über eine Außenstelle.

Abteilung Landesstraßenplanung ST3

Zu den Aufgaben der Abteilung Landesstraßenplanung ST3 zählten die Planung von Straßenbauvorhaben, Maßnahmen der Verkehrssicherheit und Lärmschutzmaßnahmen sowie Angelegenheiten der Verkehrstechnik und der Radwege.

Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung ST4

Der Bau von Landesstraßen, Straßenerhaltungsmanagement, das Richtlinien- und Normenwesen, Angelegenheiten der Bauwirtschaft sowie der Gemeindestraßenberatung und -förderung fielen unter die Aufgaben der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung ST4.

Abteilung Brückenbau ST5

Zu den Aufgaben der Abteilung Brückenbau ST5 gehörten insbesondere die Planung, der Bau, die Erhaltung, die sicherheitstechnische Prüfung und das Bestandsmanagement von Brücken, Tunneln und statisch konstruktiven Ingenieurbauwerken und die Begutachtung von überschweren Sondertransporten sowie Gemeindebrückenberatung. Die Abteilung hatte zwei Außenstellen in Oeynhausen und in Zwettl.

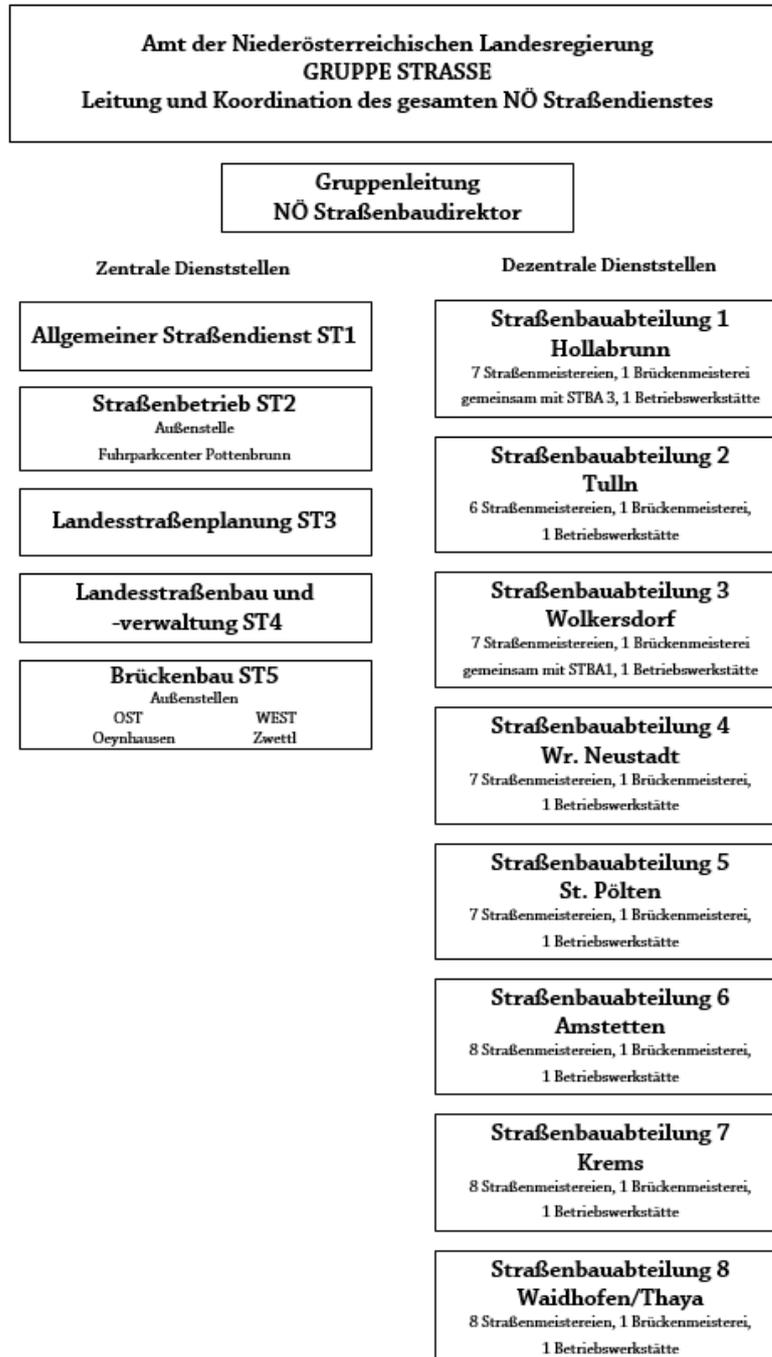
Straßenbauabteilungen STBA1 bis STBA8

Die acht Straßenbauabteilungen mit ihren Betriebswerkstätten, Straßen- und Brückenmeistereien bildeten die dezentralen Dienststellen der Gruppe Straße.

Ihre Aufgaben legte die Vorschrift „Straßenbauabteilungen, Agenden, Aufgaben“ fest und umfassten neben Allgemeinem (Aufbereitung von Informationen und Unterlagen für die zentralen Abteilungen, Personalverwaltung, Beratung von Gemeinden und Privatpersonen, Vertretung der Gruppe Straße vor Behörden) den Straßenbetrieb, die Straßenplanung, den Straßenbau und den Brückenbau. Damit bestanden Verbindungen zu den Aufgaben der zentralen Abteilungen.

Die folgende Abbildung zeigt die Einbindung der Straßenbauabteilungen in die Gruppe Straße:

Abbildung 2: Struktur der Gruppe Straße



Quelle: Gruppe Straße

4. Rechtliche Grundlagen

Für Bau, Erhaltung und Verwaltung von öffentlichen Straßen des Landes NÖ galten bundes- und landesrechtliche Vorschriften.

4.1 Bundesrecht

Den bundesgesetzlichen Rahmen für die NÖ Straßenbauabteilungen bildeten:

Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz

Das Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz – EisbEG, BGBl 1954/71, regelte die Abtretung von notwendigen Grundstücken für die Herstellung und den Betrieb von Eisenbahnen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes galten sinngemäß auch für Abtretungen oder Enteignungen von notwendigen Grundstücken für den Straßenbau.

Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO

Das Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden, Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl 1960/159, galt für sämtliche Straßen mit öffentlichem Verkehr in Österreich und normierte besondere Rechte und Pflichten des Straßenerhalters.

Bodenmarkierungsverordnung 1995

Die Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über Bodenmarkierungen, BGBl 1995/848, fand auf alle Bodenmarkierungen Anwendung, die der Straßenerhalter nach Maßgabe der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 ohne behördlichen Auftrag anbringen konnte oder auf behördlichen Auftrag anbringen musste.

Straßenverkehrszeichenverordnung 1998 – StVZVO 1998

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Straßenverkehrszeichen, BGBl II 1998/238, enthielt die ausführenden Vorschriften für Straßenverkehrszeichen, die nach der Straßenverkehrsordnung 1960 angebracht wurden.

Bundesvergabegesetz 2018

Das Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018), BGBl I 2018/65, und das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 (BVergGKonz 2018), BGBl I 2018/65, lösten das Bundesvergabegesetz 2006 ab und setzten die Richtlinien der Europäischen Union zu öffentlichen Auftragsvergaben und Konzessionen aus dem

Jahr 2014 um. Das Bundesvergabegesetz 2018 erneuerte dabei die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge, das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 regelte die Vergabeverfahren für Bau- und Dienstleistungskonzessionen.

Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS)

Die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS) Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (FSV) stellten den Stand der Technik im Straßenwesen und einigen Infrastrukturbereichen (Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum, Ermittlung von Projektkosten für Infrastrukturvorhaben, Alternativangebote für Infrastrukturbauten) dar. Die über 300 Richtlinien wurden von Arbeitsausschüssen der Forschungsgesellschaft erstellt und vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für verbindlich erklärt. Deren Anwendung gewährleistete ein einheitliches Sicherheits- und Qualitätsniveau bei Planung, Bau und Betrieb von Straßeninfrastruktur.

Die Mitglieder der Ausschüsse arbeiteten ehrenamtlich und kamen aus Planung, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.

4.2 Landesrecht

Für die Straßenbauabteilungen waren insbesondere folgende landesrechtliche Grundlagen maßgeblich:

NÖ Straßengesetz 1999

Das NÖ Straßengesetz 1999, LGBl 8500, regelte den Bau, die Erhaltung und die Verwaltung aller öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) in Niederösterreich und definierte im Abschnitt „Allgemeines“ die dafür maßgeblichen Begriffe.

Nach den Vorschriften im Abschnitt „Bau von Straßen“ waren Straßen so zu planen, zu bauen und zu erhalten, dass dem zu erwartenden Verkehr, dem öffentlichen Interesse, der Bedachtnahme auf die Umwelt sowie dem Landschafts- und Ortsbild entsprochen, Denkmale, Nationalparks und Schutzgebiete geschont, Wasserschutzgebiete nicht beeinträchtigt und die Aufschließung von Grundstücken erhalten wurden.

Weitere Regelungen betrafen den Schutz der Umgebung gegen unzumutbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen (Lärmschutz), die Inanspruchnahme von Grundstücken und Bauwerken zur Straßenerhaltung (Einräumung von Eigentum oder anderen Rechten), das Bewilligungsverfahren für den Bau oder die Umgestaltung einer öffentlichen Straße.

Der Abschnitt „Kostentragung, Sondernutzung“ bestimmte, dass die Straßenbaulast, die Kosten des Baus einschließlich Grunderwerb, Erhaltung samt Winterdienst und Verwaltung einer Straße, grundsätzlich der Straßenerhalter zu tragen hatte, sofern keine andere Person zur Kostentragung verpflichtet war.

Sondernutzung

Als Sondernutzung galt jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung von öffentlichen Straßen. Dazu war eine Zustimmung der Straßenverwaltung beziehungsweise eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Straßenverwaltung und dem Sondernutzer erforderlich. Diese Vereinbarung hatte Art, Dauer und Umfang, Auflagen und Bedingungen der Sondernutzung, damit verbundene Rechte und Pflichten, Widerrufsgründe sowie Sachleistungen und Entgelte zu regeln.

Ein weiterer Abschnitt widmete sich dem Umgebungslärmschutz und der Umsetzung der diesbezüglichen Richtlinien der Europäischen Union, die das Landesgesetz anführte.

Für den Bau von Straßen nach dem NÖ Straßengesetz durften nur Bauprodukte verwendet werden, die den Anforderungen der NÖ Bauordnung 2014 und des NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013 entsprachen.

NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetz 2013

Das NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetz 2013, LGBl 8204, regelte die Bereitstellung, die Verwendung, das Inverkehrbringen und die Marktüberwachung von Bauprodukten.

Österreichisches Institut für Bautechnik

Die bautechnische Zulassung und die Marktüberwachung von Bauprodukten oblag dem Verein „Österreichisches Institut für Bautechnik“ (OIB), dem das Landesgesetz dazu die Stellung als Behörde einräumte. Das Institut war damit betraut, die „Baustoffliste ÖA“ durch Verordnung festzulegen.

Das Land NÖ war mit den anderen Ländern Träger des Österreichischen Instituts für Bautechnik, das der Aufsicht und den Weisungen der Länder unterlag.

NÖ Bauordnung 2014

Die NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBI 2015/1, umfasste die Abschnitte „Baurecht“, „Bautechnik“, „Umsetzung EU-Richtlinien, Übergangs- und Schlussbestimmungen“. Das Landesgesetz unterschied Bauvorhaben nach bewilligungs-, anzeige- und meldepflichtigen Vorhaben. Forststraßen und forstliche Straßenbauwerke des Landes und der Gemeinden fielen nicht unter den Geltungsbereich dieses Landesgesetzes.

Vorschriften und Dienstanweisungen

Im Bereich der Gruppe Straße galten verschiedene Dienstanweisungen sowie Vorschriften mit Durchführungsbestimmungen.

Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung

Die Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO), Systemzahl 01-02/00-0000, der Abteilung Finanzen F1 regelte die Landesverrechnung sowie die Vorgangsweise bei der Vollziehung des Landesvoranschlags, der voranschlagswirksamen Verrechnung, der Bestands- und Erfolgsverrechnung und die Durchführung des Zahlungsverkehrs.

Handbuch der Gruppe Straße

Das „Handbuch der Gruppe Straße“ war eine Beilage zu den „Durchführungsbestimmungen ST1-A4/037-2011, der Straßenbaudirektion“ und galt für sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit Bestell- und Anordnungsbefugnissen, Ausschreibung und Vergabe, Abwicklung der Programme der Gruppe Straße sowie der Korruptionsprävention.

Die Aktualisierung des Handbuchs oblag der Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1. Die letzten Änderungen erfolgten im Oktober 2020.

Dieses Handbuch gliederte sich in vier Teile: Teil A Bestell- und Anordnungsbefugnisse der Gruppe Straße, Teil B Vergabevorschriften der Gruppe Straße, Teil C Programme der Gruppe Straße und Teil D Internes Kontrollsystem der Gruppe Straße.

Teil A Bestell- und Anordnungsbefugnisse der Gruppe Straße

Teil A des Handbuchs der Gruppe Straße regelte die Bestell- und Anordnungsbefugnisse und legte dazu abgestufte Betragsgrenzen fest. Diese galten grundsätzlich auch für die Stellvertretung, sofern die Leitung keine andere Regelung traf.

Mit Ermächtigung des zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung durfte die Gruppenleitung Lieferungen und Leistungen sowie Förderungen bis zu einem Betrag von 170.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer beziehungsweise 80.000,00 Euro bestellen oder vergeben und die Zeichnungsbefugnis an einzelne Bedienstete weitergeben. Die folgende Tabelle weist die maßgeblichen Betragsgrenzen für Ermächtigungen aus:

Tabelle 3: Betragsgrenzen für Vergaben von Lieferungen und Leistungen

| Leitung oder Stellvertretung | Betrag inkl. USt | Einschränkung |
|-------------------------------|---------------------|-------------------|
| Gruppe Straße | bis 204.000,00 Euro | Keine |
| Zentrale Abteilung | bis 204.000,00 Euro | Zugeteilte Mittel |
| Straßenbauabteilung | bis 100.000,00 Euro | Zugeteilte Mittel |
| Straßen- und Brückenmeisterei | bis 1.000,00 Euro | Zugeteilte Mittel |

Die Leitungen der Gruppe Straße und der zentralen Abteilungen der Gruppe durfte Bestellungen sowie Vergaben von Lieferungen und Leistungen bis zu einem Betrag von 204.000,00 Euro durchführen. Die Ermächtigung der Abteilungsleitungen beschränkte sich auf die zugeteilten Mittel.

Für die Leitungen einer Straßenbauabteilung galt eine Betragsgrenze von 100.000,00 Euro im Rahmen der zugeteilten Mittel.

Die Leitungen der Straßen- und Brückenmeistereien durften Vergaben sowie Bestellungen von Lieferungen und Leistungen mit einem Wert bis zu 1.000,00 Euro im Rahmen der zugeteilten Mittel durchführen.

Die Leitungen der Abteilungen und Straßenbauabteilungen konnten bei der Gruppenleitung Bestell- und Anordnungsbefugnisse für Projekt- und Fachbereichsleitungen sowie für einzelne Bedienstete beantragen. Auch dafür galten bestimmte Betragsgrenzen und Einschränkungen.

Die folgende Tabelle fasst die möglichen Ermächtigungen für Projekt- und Fachbereichsleitungen sowie für einzelne Bedienstete zusammen:

Tabelle 4: Betragsgrenzen für Projekt- und Fachbereichsleitungen sowie Bedienstete

| Ermächtigung | Betragsgrenze inkl. USt | Einschränkung |
|--|--------------------------------|--|
| Projektleitung und Fachbereichsleitung | bis 30.000,00 Euro | Zugewiesene Mittel |
| Fachbereichsleitung Betrieb | bis 40.000,00 Euro | Treibstoffbeschaffung und zugewiesene Mittel |
| Einzelne Bedienstete | bis 5.000,00 Euro | Zugewiesene Mittel |

Die Projekt- und Fachbereichsleitungen konnten ermächtigt werden, im Rahmen der zugewiesenen Mittel auf Dauer der Funktion Lieferungen und Leistungen bis zu 30.000,00 Euro zu bestellen beziehungsweise durchzuführen.

Für die Beschaffung von Treibstoffen galt eine Betragsgrenze von 40.000,00 Euro.

Die Obergrenze für Bestell- und Anordnungsbefugnisse von einzelnen Bediensteten betrug 5.000,00 Euro.

Hinzu kamen personenbezogene Ermächtigungen. Diese waren in Verzeichnissen der zentralen Abteilungen und der Straßenbauabteilungen mit Name, Inhalt, Umfang und Dienststelle zu erfassen, auf dem letzten Stand zu halten und dem Fachbereich Finanzen der Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1 vorzulegen.

Der Landesrechnungshof überprüfte die Verzeichnisse von zwei NÖ Straßenbauabteilungen mit den dazugehörigen Straßen- und Brückenmeistereien sowie der Betriebswerkstätten. Diese waren ordnungsgemäß geführt.

Teil B Vergabevorschriften der Gruppe Straße

Teil B des Handbuchs der Gruppe Straße unterstützte die Umsetzung des Bundesvergabegesetzes 2018 und der maßgeblichen Vorschriften durch Muster und Vorlagen sowie Verweise auf weitere elektronisch verfügbare Leitfäden. Zudem beschrieb das Handbuch die Festlegung der Art der Leistung und des geschätzten Auftragswerts, die Wahl des Vergabeverfahrens, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Erstellung von Bekanntmachungen und Bekanntgaben, die Angebotsentgegennahme, die Angebotsöffnung, die Angebotsprüfung, das Ausscheiden von Angeboten, die Vergabekommission der Gruppe

Straße, die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung, den Zuschlag sowie die Dokumentationspflichten, die aktenmäßige Erledigung einer Vergabe und die Meldepflichten bei Bauaufträgen.

Die Ermächtigungsgrenzen lagen ausnahmslos im Unterschwellenbereich. Die Vorgehensweise im Bereich Ausschreibung und Vergaben waren im Handbuch definiert und nach den Regeln des Vergabegesetzes durchzuführen.

Teil C Programme der Gruppe Straße

Teil C des Handbuchs der Gruppe Straße regelte in Grundzügen die erforderlichen Verwaltungsabläufe zu den ein- bis mehrjährigen Programmen, welche die Gruppe Straße für die Planung, den Bau und die Erhaltung von Landesstraßen einschließlich der Brücken, Kunstbauten und des Hochbaus erstellte. Diese Programme verfolgten das Ziel eines gleichwertigen, verkehrssicheren Ausbaus der Straßen und Brücken sowie deren Erhaltung. Zudem sollte ein möglichst einheitlicher Erhaltungs- und Ausbauzustand der hochbaulichen Anlagen gewährleistet werden.

Teil D Internes Kontrollsystem der Gruppe Straße

Teil D des Handbuchs der Gruppe Straße regelte Maßnahmen zur Korruptionsprävention, zur diesbezüglichen Bewusstseinsbildung und zur Dokumentation dieser Maßnahmen. Grundlage bildeten die Vorschriften der Gruppe Straße, der „Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention“ für den Bundesdienst sowie die Erlässe zu Amtsverschwiegenheit, Geschenkkannahme, Meldepflichten, Nebenbeschäftigungen und Repräsentationsveranstaltungen.

Dazu legte Teil D Maßnahmen fest, welche die Dienststellenleitungen zu kontrollieren und zu dokumentieren hatten. Dazu zählten E-Learning und andere Schulungen sowie eine jährliche Überprüfung der Inhalte des internen Kontrollsystems (Kollaudierung) durch den ständigen Arbeitskreis „Durchführungsbestimmungen“. Ziel war eine weitgehende Standardisierung von Abläufen nach dem Vier-Augenprinzip und eine Korruptionsprävention.

Die Kontrollen waren mit dem Formular „Korruptionsprävention“ aus der Vorlagensammlung dem Fachbereich Strategie und Controlling der Abteilung allgemeiner Straßendienst ST1 und gegebenenfalls der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 zu melden. Die ersten Meldungen erfolgten Ende 2015. Die thematische Behandlung diverser Themen der Korruptionsprävention wurde in Dienstbesprechungsprotokollen der Dienststellen der Gruppe Straße dokumentiert.

Im Jahr 2016 wurde der Leitfaden „Korruptionsprävention“ in der Gruppe Straße inklusive Einforderung einer zweijährigen Meldung jeder Dienststelle

sowie die Durchführung der Risiko-Selbsteinschätzung durch jeden Mitarbeitenden für verbindlich erklärt.

Im April 2017 wurden die Mitarbeitenden der Gruppe Straße dazu verpflichtet, die E-Learning Schulung Korruptionsprävention durchzuführen.

Im Juni 2017 erfolgte anlässlich von Ermittlungen hinsichtlich eines Straßenbaukartells in Kärnten die neuerliche Thematisierung der Dienstanweisung Verbotene Geschenkannahme.

Im Juli 2017 brachte der Gruppenleiter die relevanten Erlässe (Geschenkannahme, Nebenbeschäftigungen) den abteilungsleitenden Personen sowie den straßenbauabteilungsleitenden Personen zur Kenntnis. Diese wiederum brachten diese Informationen im Zuge von straßenbauabteilungsinternen Dienstbesprechungen ihren Straßen- und Brückenmeistern sowie Werkstättenleitern zur Kenntnis.

Im Februar 2019 erging eine Aussendung „Länderstandards 2019, Gesamtdokument; Korruptionsprävention; Standards zur Korruptionsprävention in den Ländern“ der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1-IR an alle Dienststellen der Gruppe Straße.

Im April 2019 erfolgte die Einarbeitung des Punkts „Umgang mit Interessenskonflikten“ in Teil D, in den Leitfaden zur Durchführung der Korruptionsprävention in der Gruppe Straße sowie in die Vorlage zur Meldung der Durchführung an die Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1.

Im Juli 2019 wurden Meldungen aller Abteilungen eingeholt, um Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Rahmen der zweijährigen Meldung an die Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1 zu bestätigen.

Der Landesrechnungshof überprüfte bei zwei NÖ Straßenbauabteilungen, ob diese Maßnahmen umgesetzt wurden und stellte die Umsetzung fest.

5. Aufgaben und Organisation

Aufgrund der Vorschrift „Straßenbauabteilungen, Agenden, Aufgaben“ des Straßenbaudirektors vom 1. Juli 2010 unterteilten sich die Aufgaben der Straßenbauabteilungen in Allgemeines, Straßenbetrieb, Straßenplanung, Straßenbau und Brückenbau.

Die Verteilung der Aufgaben innerhalb der Straßenbauabteilungen auf die Betriebswerkstätten, Straßenmeistereien und Brückenmeistereien erfolgte durch zusätzliche Vorschriften und Dienstanweisungen durch Straßenbauabteilungsleiter und alle fünf zentralen Fachabteilungen.

5.1 Aufgaben und Tätigkeiten

Die erforderlichen Mittel erhielten die Abteilungen vom Fachbereich Kreditverwaltung der Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1. Diese waren wirtschaftlich, effizient und bedarfsorientiert zu verwenden.

Im Rahmen ihrer Betreuungsbereiche hatten die Straßenbauabteilungen folgende Aufgaben beziehungsweise Tätigkeiten zu erbringen:

Allgemeines

- Aufbereitung aller notwendigen Informationen und Unterlagen für die zentralen Abteilungen und Aufgaben auf Zuweisung der Gruppenleitung
- Personalverwaltung der Bediensteten der Straßenbauabteilung, der Betriebswerkstätte sowie Straßen- und Brückenmeisterei
- Beratung von Gemeinden und Personen im eigenen Betreuungsbereich
- Wahrung der Interessen der Gruppe Straße bei Behörden und privatrechtlichen Angelegenheiten

Straßenbetrieb

- Abwicklung des Winterdiensts, Beschaffung der Streumittel und Abschluss von Verträgen mit Gemeinden im Zusammenhang mit dem Winterdienst
- Abwicklung von Neu-, Um- und Zubauten sowie Sanierungen von Hochbauten mit geschätzten Baukosten unter 300.000,00 Euro
- Beschaffung der erforderlichen Straßenausrüstungen sowie von Kleingeräten für den Betrieb und die Erhaltung der Straßeneinrichtungen
- Abwicklung von Fahrzeugreparaturen
- Kostenrechnung und Controlling sowie Stammdatenpflege
- Wahrnehmung des Bedienstetenschutzes

Straßenplanung

- Erstellung von Einreichprojekten im Rahmen einer Eigenplanung, von Bauprojekten und Begleitmaßnahmen zur Landschaftspflege sowie Planung von Radwegen, wenn keine Verpflichtung zur Naturverträglichkeits- oder Umweltverträglichkeitsprüfung bestand

Straßenbau

- Maßnahmenplanung samt Prioritätenreihung für zugewiesene Bauvorhaben im vorgegebenen Kreditrahmen

- Ausschreibung sowie bautechnische, bauvertragliche und finanzielle Abwicklung von zugewiesenen Neubauvorhaben sowie von Erhaltungsmaßnahmen von Straßen
- operative Abwicklung der Grundeinlösung von Straßenbauvorhaben nach einvernehmlicher Festlegung zwischen der jeweils zuständigen Fachabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung und der zuständigen Straßenbauabteilung
- Ausschreibung und Abwicklung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen sowie landschaftspflegerischen Maßnahmen bei Straßenbauvorhaben sowie Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen
- Abschluss, Abwicklung, Entgelteinhebung sowie Überwachung und Kontrolle der Ausführung von Einzelsondernutzungsverträgen

Brückenbau

- Überwachung und Kontrolle aller Brücken, Stützbauwerke, Wannengebäude, Überkopfwegweiser, Tunnel und Galerien
- statische und konstruktive Planung, Errichtung, Erhaltung und Sicherheitsprüfung aller nicht geankerten Stützmauern sowie von Brücken mit einer Gesamtstützweite von kleiner gleich zehn Metern
- Erhaltung von Brücken mit einer Gesamtstützweite über zehn Metern, wenn dabei keine statisch konstruktive Ertüchtigung des Tragwerks erfolgen musste

Die zuständigen Abteilungen der Gruppe Straße wiesen den Straßenbauabteilungen Bauvorhaben beziehungsweise Straßenneubauvorhaben teilweise zu. Für diese Vorhaben übernahmen die Straßenbauabteilungen die Planung und die Reihung der Maßnahmen beziehungsweise die Ausschreibung und die bautechnische, bauvertragliche und finanzielle Abwicklung.

In Bezug auf Grundeinlösungen mussten sie das Einvernehmen mit der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung ST4 der Gruppe Straße herstellen.

Die Erhaltung von Brücken mit einer Gesamtstützweite von über zehn Metern erforderte eine Abstimmung mit der Abteilung Brückenbau ST5 der Gruppe Straße.

Die Umsetzung dieser Aufgaben erfolgte auch in Betriebswerkstätten, Straßen- und Brückenmeistereien. Die Aufgaben dieser Dienststellen schienen in der Vorschrift „Straßenbauabteilungen, Agenden, Aufgaben“ nicht auf, sondern verteilten sich auf einzelne Vorschriften und Anweisungen der jeweils zuständigen Abteilungsleiter beziehungsweise Straßenbauabteilungsleiter.

Daher regte der Landesrechnungshof an, dass die Gruppe Straße die Vorschrift „Straßenbauabteilungen, Agenden, Aufgaben“ aus dem Jahr 2010 erneuert und darin die Aufgaben der Betriebswerkstätten sowie der Straßen- und der Brückenmeistereien ergänzt. Dazu sollten die bestehenden Vorschriften und Anweisungen herangezogen und – soweit zweckmäßig – vereinheitlicht und bereinigt werden.

Ergebnis 1

Die Gruppe Straße sollte die Vorschrift „Straßenbauabteilungen, Agenden, Aufgaben“ aus dem Jahr 2010 erneuern und darin die Aufgaben der Betriebswerkstätten sowie der Straßen- und Brückenmeistereien ergänzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Ergebnis wird seitens der Gruppe Straße zur Kenntnis genommen und die Überarbeitung der Vorschrift ist bereits im Laufen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Tätigkeiten der Straßenbauabteilungen 2019 bis 2021

Die folgende Tabelle fasst die Tätigkeiten der Straßenbauabteilungen in den Jahren 2019 bis 2021 zusammen.

Tabelle 5: Tätigkeiten der Straßenbauabteilungen 2019 bis 2021

| Tätigkeiten | 2019 | 2020 | 2021 | Summe |
|--|-------|-------|-------|--------|
| Geschäftsfälle zu Einzelsondernutzungen | 5.474 | 5.068 | 5.104 | 15.646 |
| Beratungstermine für Gemeinden und Bürger; Teilnahme an Behördenverfahren und privatrechtlichen Angelegenheiten im Betreuungsbereich | 4.834 | 3.734 | 4.038 | 12.606 |
| Überwachung und Kontrolle von Brücken, Stützbauwerken, Wannanbauwerken, Überkopfwegweisern, Tunnel und Galerien | 3.221 | 4.732 | 3.209 | 11.162 |
| Beschaffungsvorgänge für die Straßenausrüstungen, Kleingeräte für Betrieb und Erhaltung der Straßeneinrichtungen | 2.148 | 2.112 | 1.758 | 6.018 |

| Tätigkeiten | 2019 | 2020 | 2021 | Summe |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Maßnahmen für Ausschreibungen sowie bautechnische, bauvertragliche und finanzielle Abwicklungen von Straßenbauvorhaben | 576 | 504 | 552 | 1.632 |
| Bewerbungsgespräche | 523 | 514 | 400 | 1.437 |
| Projekte in Eigenplanung der NÖ Straßenbauabteilung | 345 | 288 | 314 | 947 |
| Maßnahmen für Ausschreibungen sowie bautechnische, bauvertragliche und finanzielle Abwicklungen von Erhaltungsmaßnahmen von Straßen | 157 | 339 | 262 | 758 |
| Erhaltungsmaßnahmen von Brücken mit einer Gesamtstützweite kleiner gleich 10 Metern | 162 | 175 | 192 | 529 |
| Erhaltungsmaßnahmen von Brücken mit einer Gesamtstützweite größer als 10 Meter ohne statisch konstruktive Ertüchtigung des Tragwerks | 148 | 132 | 116 | 396 |
| Projekte sowie Förderungsfälle zu Ausschreibungen und Bauabwicklungen von aktiven beziehungsweise passiven Lärmschutzmaßnahmen | 107 | 103 | 110 | 320 |
| Maßnahmen für Planung sowie Neu-, Um- und Zubauten sowie Sanierungen von Hochbauten mit geschätzten Baukosten unter 300.000,00 Euro | 75 | 102 | 133 | 310 |
| Geschäftsfälle zur operativen Abwicklung der Grundeinlösung von Straßenbauvorhaben | 79 | 67 | 84 | 230 |
| Geschäftsfälle zu Gemeindewegdotationen | 84 | 75 | 63 | 222 |
| Planungsprojekte von Radwegen | 28 | 28 | 21 | 77 |
| Summe | 17.961 | 17.973 | 16.356 | 52.290 |

In den Jahren 2019 bis 2021 betrafen 15.646 Geschäftsfälle die Vereinbarungen für Einzelsondernutzungen. Das entspricht durchschnittlich 5.215 Geschäftsfällen jährlich und einem Anteil von 29,9 Prozent an allen Tätigkeiten.

Auf Beratungstermine mit Gemeinden und Bürgern sowie auf Teilnahmen an Behördenverfahren und privatrechtlichen Angelegenheiten entfielen 12.606 Tätigkeiten. Das entspricht durchschnittlich 4.202 Tätigkeiten jährlich und einem Anteil von 24,1 Prozent an allen Tätigkeiten. Hinzu kamen 222 Geschäftsfälle zu Gemeindewegdotationen.

Bei den 37.107 Brücken, Stützbauwerken, Wannebauwerken, Überkopfwegweisern, Tunneln und Galerien wurden 11.162 Überwachungen und Kontrollen durchgeführt. Das entsprach durchschnittlich 3.721 Tätigkeiten jährlich und einem Anteil von 21,3 Prozent an allen Tätigkeiten. Demnach wurden insgesamt 30,1 Prozent der Brücken Stützbauwerke, Wannebauwerke, Überkopfwegweiser, Tunnel und Galerien überprüft beziehungsweise kontrolliert. In den Jahren 2019 und 2021 betrug jeweils der Anteil 26,0 Prozent. Im Jahr 2020 betrug der Anteil 38,3 Prozent.

Die 529 Erhaltungsmaßnahmen von Brücken mit einer Gesamtstützweite kleiner gleich zehn Metern und die 396 Erhaltungsmaßnahmen von Brücken mit einer größeren Gesamtstützweite zeigten die Bedeutung dieser Tätigkeiten.

Für Beschaffungen von Straßenausrüstungen und Kleingeräten zum Betrieb und zur Erhaltung der Straßeneinrichtungen waren 6.018 Vorgänge erfasst. Das entsprach durchschnittlich 2.006 Tätigkeiten jährlich und einem Anteil von 11,5 Prozent an allen Tätigkeiten.

Den Ausschreibungen sowie der bautechnischen, bauvertraglichen und finanziellen Abwicklung von Straßenbauvorhaben beziehungsweise Erhaltungsmaßnahmen von Straßen wurden insgesamt 2.390 Maßnahmen zugeordnet, davon 1.632 Ausschreibungen und 758 Abwicklungen. Das entsprach durchschnittlich 797 Tätigkeiten jährlich und einem Anteil von 4,6 Prozent an allen Tätigkeiten.

Die Tätigkeiten betrafen 947 Projekte im Rahmen einer Eigenplanung und 77 Planungsprojekte für Radwege. Das entsprach einem Anteil von 1,9 Prozent an allen Tätigkeiten.

320 Projekte oder Förderungsfälle betrafen Ausschreibungen und Bauabwicklungen von aktiven Lärmschutzmaßnahmen sowie Förderungen von passiven Lärmschutzmaßnahmen. Das entsprach einem Anteil von 0,6 Prozent an allen Tätigkeiten.

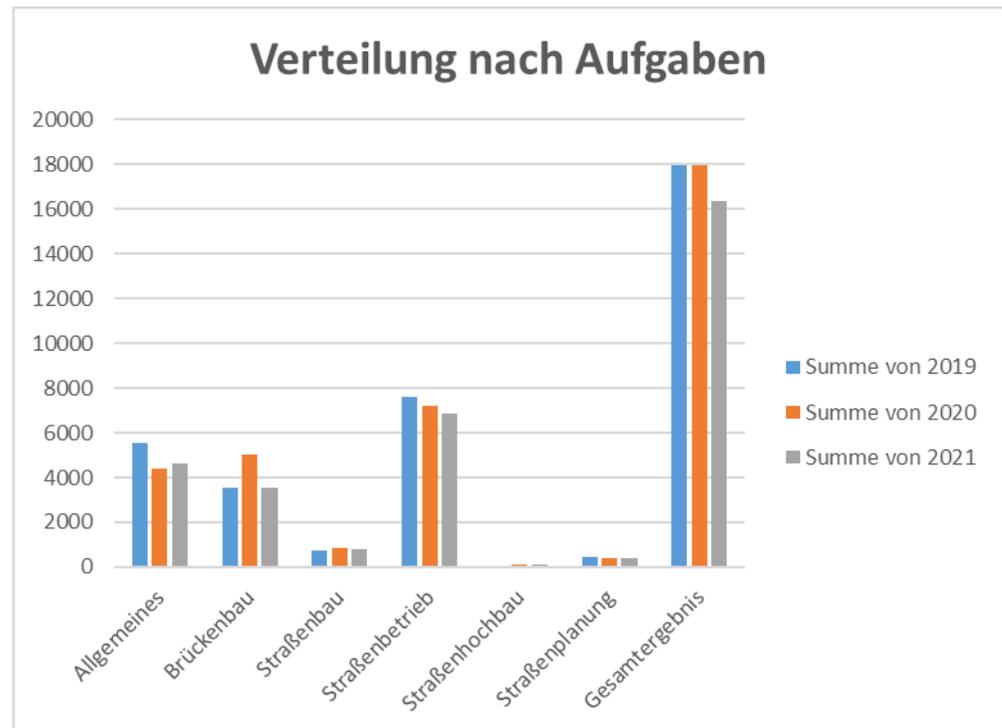
Weiters wurden 310 Maßnahmen für Planungen sowie für Neu-, Um- und Zubauten sowie Sanierungen von Hochbauten des Straßendienstes mit geschätzten Baukosten von unter 300.000,00 Euro getroffen. Das entsprach einem Anteil von 0,6 Prozent an allen Tätigkeiten.

Die Abwicklung von Grundeinlösungen zu Straßenbauvorhaben umfasste 230 Geschäftsfälle. Das entsprach einem Anteil von 0,4 Prozent an allen Tätigkeiten.

Im Zeitraum 2019 bis 2021 führten die Straßenbauabteilungen zudem 1.437 Bewerbungsgespräche für Betriebswerkstätten, Straßen- und Brückenmeistereien.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Tätigkeiten auf die Aufgaben Allgemeines, Straßenbetrieb, Straßenplanung, Straßenhochbau, Straßenbau und Brückenbau nach Geschäftsfällen.

Abbildung 3: Verteilung der Aufgaben nach Geschäftsfällen



Quelle: NÖ Landesrechnungshof

Die Abbildung veranschaulicht die Verteilung der Tätigkeiten aus der darüberstehenden Tabelle, wobei die Schwerpunkte beim Straßenbetrieb, bei Allgemeines und Brückenbau lagen. Unter Allgemeines fielen Geschäftsfälle wie Lärmschutzmaßnahmen, Gemeindewegdotationen sowie Beratungen von Gemeinden und Bürgern.

Ausgaben der Straßenbauabteilungen

In den Jahren 2019 bis 2021 gaben die acht Straßenbauabteilungen zwischen rund 115,94 Millionen Euro (2020) und 132,98 Millionen Euro (2019) aus. Im Jahr 2021 betrugen die Auszahlungen 128,93 Millionen Euro, wobei sich die Ausgaben der einzelnen Straßenbauabteilungen zwischen 18,60 Millionen Euro (STBA4) und 12,09 Millionen Euro (STBA1) bewegten und damit eine Bandbreite von 6,51 Millionen Euro aufwiesen. In den Jahren 2019 und 2020 lag die Bandbreite bei 4,63 Millionen Euro und 4,80 Millionen Euro.

In den Bandbreiten kamen die Unterschiede im Umfang der Aufgaben (Anzahl der Fahrstreifenkilometer, Erhaltungsmaßnahmen, Brücken, Tunnels), der Winterdienste, der Projekte oder Unwetterschäden zum Ausdruck.

Die Straßenbauabteilungen erhielten die finanziellen Mittel unregelmäßig meist nach Bedarf und Verfügbarkeit von der Abteilung ST1 Finanzen zugeteilt.

Veranschlagung und Vollziehung der Jahresbudgets mussten die Schwankungen bei den Aufwendungen, insbesondere für den Winterdienst (Witterung Jänner bis März und Oktober bis Dezember) und für Unwetterschäden, berücksichtigen.

5.2 Organisation

Die Straßenbauabteilungen bestanden aus einer Bauabteilungsleitung, einer Kanzlei, fünf Fachbereichen für Erhaltung, Betrieb und Verkehrssicherheit, Personal und Verwaltung, Planung und Bau, Rechnungswesen sowie Brücken und Objekte. Weiters verfügte jede Straßenbauabteilung über eine Betriebswerkstätte und mit Ausnahme der NÖ Straßenbauabteilung 3 über eine Brückenmeisterei sowie sechs (STBA2 Tulln), sieben (STBA1 Hollabrunn, STBA3 Wolkersdorf, STBA4 Wiener Neustadt und STBA5 Sankt Pölten) oder acht Straßenmeistereien (STBA6 Amstetten, STBA7 Krems und STBA8 Waidhofen an der Thaya).

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Struktur der Straßenbauabteilungen.

Abbildung 4: Struktur der Straßenbauabteilungen



Quelle: Gruppe Straße

An der Spitze einer Straßenbauabteilung stand die Bauabteilungsleitung. Des-
sen vorgesetzte Stelle war die Leitung der Gruppe Straße beziehungsweise die
Straßenbaudirektion.

Der Bauabteilungsleitung unterstanden ein Chefsekretariat, eine IT-
Koordination, eine Straßenmeister-SpringerIn, eine Kanzleileitung, fünf Fach-
bereichsleitungen für Erhaltung, Betrieb und Verkehrssicherheit, Personal und
Verwaltung, Planung und Bau, Rechnungswesen sowie Brücken und Objekte,
weilers die Leitung der Betriebswerkstätte sowie der Straßen- und Brücken-
meistereien, die nachgeordnete Dienststellen bildeten.

**Der Landesrechnungshof anerkannte, dass für einzelne Funktionen ein-
heitliche Stellenbeschreibungen für alle acht Straßenbauabteilungen vorla-
gen.**

Aufgaben der Betriebswerkstätten

Die Betriebswerkstätten hatten unter anderem Großreparaturen, wie Motorgeneralreparaturen, Bremsenüberholungen bei Lastkraftwagen und Zugmaschinen, Getriebereparaturen, Rahmenreparaturen, Reparaturen an der Einspritzanlage von Dieselmotoren sowie Autokranüberholungen durchzuführen.

Aufgaben der Straßenmeistereien

Die Aufgaben der Straßenmeistereien umfassten die Instandhaltung aller Fahrbahnen, die tägliche Straßenzustandskontrolle, die Räumung und Streuung der Straßen im Winter, die Aufstellung von Schneezäunen und Schneestangen, die Katastropheneinsätze (Muren, Hochwässer), das Setzen und Instandhalten von Verkehrszeichen und Leitpflöcken sowie die Pflege der Bankette, Gräben und Grünanlagen.

Aufgaben der Brückenmeistereien

Zu den Aufgaben einer Brückenmeisterei zählten unter anderem die periodische Kontrolle von Brücken, von Wegweiserbrücken, von Lärmschutzwänden auf Brücken, von geankerten Stützbauwerken sowie von Tunneln und Wannengebäuden.

6. Dienstposten und Personal

In den Jahren 2019 bis 2021 verfügten die Straßenbauabteilungen für sich sowie für ihre Betriebswerkstätten, Straßen- und Brückenmeistereien durchschnittlich über 2.924,2 Dienstposten. Im Jahr 2022 fiel die Anzahl der Dienstposten auf 2.894,0. Das waren um 31,5 Dienstposten oder um rund ein Prozent weniger als im Jahr 2019.

In diesem Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der Fahrstreifenkilometer um 22 von 27.897 auf 27.919 Kilometer oder um 0,08 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt diese Entwicklung und die Verteilung der Dienstposten auf die Dienststellen der Straßenbauabteilungen.

Tabelle 6: Entwicklung der Dienstposten in den Dienststellen der Straßenbauabteilungen

| Dienstposten | Anzahl 2019 | Anzahl 2020 | Anzahl 2021 | Anzahl 2022 | Veränderung 2019-2022 | Durchschnittlicher Anteil an der Summe der Dienstposten |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------|---|
| Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten | 274,0 | 273,0 | 272,0 | 272,0 | -2 | 9,4 % |
| Straßenmeistereien | 2.539,5 | 2.539,0 | 2.539,0 | 2.509,0 | -30,5 | 86,8 % |
| Brückenmeistereien | 112,0 | 112,0 | 112,0 | 113,0 | +1 | 3,8 % |
| Summe | 2.925,5 | 2.924,0 | 2.923,0 | 2.894,0 | -31,5 | 100,0 % |

Auf die acht Straßenbauabteilungen und die Betriebswerkstätten entfielen in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 272,0 Dienstposten. Das war jeweils ein Dienstposten weniger als in den Vorjahren und entsprach einem durchschnittlichen Anteil von rund neun Prozent an der Gesamtanzahl der Dienstposten.

Die 58 Straßenmeistereien verfügten im Jahr 2019 über 2.539,5 Dienstposten, in den Jahren 2020 und 2021 jeweils über 2.539,0 Dienstposten und im Jahr 2022 über 2.509,0 Dienstposten. Das entsprach einem durchschnittlichen Anteil von 86,8 Prozent an der Gesamtanzahl der Dienstposten.

Auf die sieben Brückenmeistereien entfielen in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 112,0 Dienstposten oder durchschnittlich 3,8 Prozent der Gesamtanzahl der Dienstposten. Im Jahr 2022 erhielten die Brückenmeistereien einen zusätzlichen Dienstposten und verfügten damit über 113,0 Dienstposten.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass in den Jahren 2019 bis 2021 der Personalstand mit dem Dienstpostenplan der Straßenbauabteilungen im Einklang stand.

6.1 Entwicklung der Dienstposten der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten

Im Zeitraum 2019 bis 2021 verringerte sich die Anzahl der Dienstposten der acht Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten um zwei Posten beziehungsweise 0,73 Prozent. Dabei gab die Straßenbauabteilung 2 im Jahr 2020 einen Dienstposten und die Straßenbauabteilung 3 im Jahr 2021 einen Dienstposten ab. Die Anzahl der Dienstposten der anderen Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten blieben gleich.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Dienstposten der acht Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten in den Jahren 2019 bis 2022:

Tabelle 7: Dienstposten der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten

| Anzahl der Dienstposten | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Veränderung 2019 - 2022 |
|----------------------------------|------------|------------|------------|------------|----------------------------|
| Straßenbauabteilungen 1, 4 und 7 | 33 | 33 | 33 | 33 | keine |
| Straßenbauabteilung 2 | 35 | 34 | 34 | 34 | -1 |
| Straßenbauabteilung 3 | 33 | 33 | 32 | 32 | -1 |
| Straßenbauabteilung 5 | 35 | 35 | 35 | 35 | keine |
| Straßenbauabteilung 6 | 34 | 34 | 34 | 34 | keine |
| Straßenbauabteilung 8 | 32 | 32 | 32 | 32 | keine |
| Pool-Dienstposten | 6 | 6 | 6 | 6 | keine |
| Summe | 274 | 273 | 272 | 272 | -2 |

Im Zeitraum 2019 bis 2022 wiesen die Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten STBA1 Hollabrunn, STBA 4 Wiener Neustadt und STBA7 Krems unverändert 33 Dienstposten auf, wobei die Straßenbauabteilung in Krems acht Straßenmeistereien und die anderen beiden Straßenbauabteilungen jeweils sieben Straßenmeistereien hatten.

Die Straßenbauabteilung und Betriebswerkstätte STBA2 in Tulln war im Jahr 2019 mit 35 Dienstposten und in den Jahren 2020 bis 2022 mit jeweils 34 Dienstposten ausgestattet.

Die Straßenbauabteilung und Betriebswerkstätte Wolkersdorf verfügte in den Jahren 2019 und 2020 jeweils über 33 Dienstposten und danach über 32 Dienstposten.

Die Anzahl der Dienstposten der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten STBA5 in Sankt Pölten, STBA6 in Amstetten und STBA8 in Waidhofen an der Thaya blieben mit 35 (STBA5), 34 (STBA6) und 32 Dienstposten (STBA8) gleich.

Im Zeitraum 2019 bis 2022 standen den Straßenbauabteilungen zudem sechs Pooldienstposten zur Verfügung.

Von den insgesamt 272 Dienstposten entfielen 40 auf den Gehobenen Leitenden Dienst (NOG 10 bis 14), fünf auf den Gehobenen Wissenschaftlichen- und Verwaltungsdienst (NOG 10 bis 14), 39 auf den Gehobenen technischen Dienst (NOG 10 bis 14), 42 auf den Verwaltungs- und Kanzleidienst (NOG 5 bis 9), 42 auf den Technischen Dienst (NOG 5 bis 9), 42 auf den Handwerklichen Dienst (NOG 5 bis 9), 30 auf den Fahrdienst (NOG 5 bis 9) sowie zehn auf den Allgemeinen Hilfsdienst (NOG 1 bis 4). Von den sechs Poolposten fielen fünf Dienstposten in die NOG 10 bis 14 und ein Dienstposten in die NOG 5 bis 9.

Im Jahr 2020 arbeiteten die Straßenbauabteilungen an einem Personalbedarfskonzept, das unter anderem die Anzahl der Fahrstreifenkilometer, der Baulose, der Gemeinden und der Sondernutzungsverträge sowie das zu verwaltende Personal berücksichtigte.

Die Straßenbauabteilungen verfolgten das Personalkonzept nicht weiter, weil die Parameter den unterschiedlichen Anforderungen nicht gerecht wurden.

Die Berücksichtigung der erarbeiteten Parameter ergab Verschiebungen von bis zu zwei Dienstposten innerhalb der acht Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, dass die Gruppe Straße die maßgeblichen Parameter für den Personalbedarf der Straßenbauabteilungen, Betriebswerkstätten, Straßen- und Brückenmeistereien für die Dienstpostenplanung sowie für die Bewirtschaftung der Dienstposten heranzieht, um weiterhin eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Dienstposten sicherzustellen.

Ergebnis 2

Die Gruppe Straße sollte die Dienstposten der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten nach den maßgeblichen Parametern für den Personalbedarf planen und bewirtschaften.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Ergebnis wurde bereits aufgegriffen und die Evaluierungsphase der wesentlichen Parameter sowie die Überarbeitung des Konzeptes initiiert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Leistungserfassung bei den Straßenbauabteilungen

Seit dem Jahr 2000 bestand in der Gruppe Straße eine Leistungserfassung, die zur Planung und Steuerung dienen sollte.

In den Jahren 2019 bis 2021 stiegen die erfassten Leistungsstunden der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten von 406.430 auf 416.021 Leistungsstunden. Das entsprach einem Anstieg um 9.591 Leistungsstunden oder rund 2,4 Prozent, wobei im Jahr 2021 zwei Dienstposten weniger zur Verfügung standen als im Jahr 2019.

Auf einen Dienstposten bezogen stiegen damit die Leistungsstunden von 1.483,32 im Jahr 2019 auf 1.529,49 Leistungsstunden im Jahr 2021.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Leistungsstunden der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten in den Jahren 2019 bis 2021.

Tabelle 8: Leistungsstunden der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten

| Leistungsstunden | 2019 | 2020 | 2021 | Durchschnitt pro Dienstposten |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------|-------------------------------|
| Straßenbauabteilung 1 | 46.056 | 51.091 | 51.148 | 4.494 |
| Straßenbauabteilung 2 | 53.240 | 55.437 | 54.009 | 4.785 |
| Straßenbauabteilung 3 | 47.662 | 46.118 | 46.562 | 4.386 |
| Straßenbauabteilung 4 | 53.540 | 55.353 | 57.605 | 5.045 |
| Straßenbauabteilung 5 | 55.865 | 55.515 | 57.181 | 4.816 |
| Straßenbauabteilung 6 | 52.720 | 52.204 | 54.420 | 4.687 |
| Straßenbauabteilung 7 | 49.696 | 51.485 | 46.301 | 4.469 |
| Straßenbauabteilung 8 | 47.651 | 48.553 | 48.795 | 4.531 |
| Summe | 406.430 | 415.755 | 416.021 | 4.552 |

Die Straßenbauabteilung 1 mit Betriebswerkstätte verzeichnete 46.056 Leistungsstunden im Jahr 2019, 51.091 Stunden im Jahr 2020 und 51.148 Stunden im Jahr 2021. Die Anzahl ihrer Dienstposten blieb in diesem Zeitraum gleich. Das entsprach einer Steigerung um 5.092 Leistungsstunden oder 11,1 Prozent bei einer gleichbleibenden Anzahl von 33 Dienstposten.

Die Straßenbauabteilung 2 mit Betriebswerkstätte verzeichnete 53.240 Leistungsstunden im Jahr 2019, 55.437 Stunden im Jahr 2020 und 54.009 Stunden im Jahr 2021. Das entsprach einer Steigerung um 769 Leistungsstunden oder 1,4 Prozent, wobei die Anzahl der Dienstposten von 35 im Jahr 2019 auf 34 in den Jahren 2020 und 2021 zurückging.

Die Straßenbauabteilung 3 mit Betriebswerkstätte verzeichnete 47.662 Leistungsstunden im Jahr 2019, 46.118 Stunden im Jahr 2020 und 46.562 Stunden im Jahr 2021. Das entsprach einem Rückgang um 1.100 Leistungsstunden oder 2,3 Prozent, wobei die Anzahl der Dienstposten von 33 in den Jahren 2019 und 2020 auf 32 im Jahr 2021 zurückging.

Die Straßenbauabteilung 4 mit Betriebswerkstätte verzeichnete 53.540 Leistungsstunden im Jahr 2019, 55.353 Stunden im Jahr 2020 und 57.605 Stunden im Jahr 2021. Das entsprach einer Steigerung um 4.065 Leistungsstunden oder 7,6 Prozent bei einer gleichbleibenden Anzahl von 33 Dienstposten.

Die Straßenbauabteilung 5 mit Betriebswerkstätte verzeichnete 55.865 Leistungsstunden im Jahr 2019, 55.515 Stunden im Jahr 2020 und 57.181 Stunden im Jahr 2021. Das entsprach einer Steigerung von 1.316 Leistungsstunden oder 2,4 Prozent, wobei die Anzahl von 35 Dienstposten gleich blieb.

Die Straßenbauabteilung 6 mit Betriebswerkstätte verzeichnete 52.720 Leistungsstunden im Jahr 2019, 52.204 Stunden im Jahr 2020 und 54.420 Stunden im Jahr 2021. Das entsprach einer Steigerung um 1.700 Leistungsstunden oder 3,2 Prozent, wobei die Anzahl von 34 Dienstposten gleich blieb.

Die Straßenbauabteilung 7 mit Betriebswerkstätte verzeichnete 49.696 Leistungsstunden im Jahr 2019, 51.485 Stunden im Jahr 2020 und 46.301 Stunden im Jahr 2021. Das entsprach einem Rückgang um 3.395 Leistungsstunden oder 6,8 Prozent, wobei die Anzahl von 33 Dienstposten gleich blieb.

Die Straßenbauabteilung 8 mit Betriebswerkstätte verzeichnete 47.651 Leistungsstunden im Jahr 2019, 48.553 Stunden im Jahr 2020 und 48.795 Stunden im Jahr 2021. Das entsprach einer Steigerung um 1.144 Leistungsstunden oder 2,4 Prozent, wobei die Anzahl von 32 Dienstposten gleich blieb.

Die unterschiedliche Personalausstattung war zum Beispiel auf Lehrlinge, eine über dem Stand geführte Person, für Ausbildungszwecke Dienstzugeteilte und unterschiedlich hohe Abwesenheiten (Krankenstände, Kur) sowie Pensionierungen und Nachbesetzungen zurückzuführen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Straßenbauabteilungen und ihre Betriebswerkstätten unabhängig von der Anzahl der Dienstposten im Zeitverlauf und im Abteilungsvergleich unterschiedliche Leistungsstunden aufwiesen. Diese unterteilten sich in 28 Gruppen mit 103 Leistungen.

Eine Durchsicht der Leistungserfassung für das Jahr 2021 ergab auch bei den Einzelleistungen eine unterschiedliche Anzahl an Stunden.

In der Leistungsgruppe „Kanzlei/Schreibdienst, Sekretariatswesen“ waren zwischen 105,25 und 5.193,25 Leistungsstunden erfasst, wobei die Leistung „Sekretariat“ zwischen 73,00 und 2.286,75 Leistungsstunden aufwies.

In der Leistungsgruppe „Bauliche Erhaltung Brücken und Mauern“ erfassten drei Straßenbauabteilungen zwischen 3,25 und 380,00 Leistungsstunden, wobei für die Leistung „Bauliche Erhaltung Brücken und Mauern“ nur eine Straßenbauabteilung 111,50 Stunden verzeichnete.

In der Leistungsgruppe „Bauvorhaben“ erfassten sechs Straßenbauabteilungen zwischen 6,00 und 1.020,75 Leistungsstunden, wobei für die Leistung „Bauvorhaben“ vier Straßenbauabteilungen zwischen 2,25 und 583,50 Stunden verzeichneten.

In der Leistungsgruppe „Fahrbahninstandhaltung“ erfassten drei Straßenbauabteilungen zwischen 21,50 und 40,00 Leistungsstunden, wobei für die Leistung „Bauliche Erhaltung Fahrbahninstandhaltung“ eine Straßenbauabteilung 5,00 Stunden verzeichnete.

Diese Unterschiede offenbarten, dass die Zuordnung der Leistungsstunden zu den 28 Gruppen und 103 Leistungen uneinheitlich erfolgte und keine tragfähige Grundlage zur Planung und Steuerung des Personalbedarfs und des Personaleinsatzes lieferte. Damit erfüllte die Leistungserfassung ihren wesentlichen Zweck nicht.

Um das System der Leistungserfassung zweckmäßig und wirtschaftlich nutzen zu können, sollten das System überarbeitet, die Zuordnung vereinfacht und die Anwendung vereinheitlicht werden.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Gruppe Straße das System der Leistungserfassung und deren Anwendung so verbessert, dass daraus realistische Leistungsdaten für die Planung und die Steuerung gewonnen werden.

Ergebnis 3

Die Gruppe Straße sollte das System und die Anwendung der Leistungserfassung verbessern, um realistische Leistungsdaten zur Planung und Steuerung des Personalbedarfs und des Personaleinsatzes zu erhalten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Überarbeitung des Leistungskataloges befindet sich bereits in der Umsetzung. Daran anschließend wird die Anwendung des Leistungskataloges an den Dienststellen der Gruppe Straße vereinheitlicht.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Personalaufwand der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten

In den Jahren 2019 bis 2021 gingen der Personalaufwand der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten von 14,94 Millionen Euro um 0,14 Millionen auf 14,80 Millionen Euro zurück. Das entsprach einem Rückgang um rund 0,9 Prozent.

In diesem Zeitraum betragen die Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst im Jahr 2020 rund 2,3 Prozent und im Jahr 2021 rund 3,0 Prozent.

Die folgende Tabelle weist die Entwicklung der Personalaufwendungen der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten sowie deren Anzahl an Dienstposten aus.

Tabelle 9: Personalaufwand der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten in Euro

| Dienststelle | 2019 Euro | 2020 Euro | 2021 Euro | 2021 Anzahl Dienstposten |
|-----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------|
| Straßenbauabteilung 1 | 1.862.167,00 | 1.879.717,85 | 1.854.761,32 | 33 |
| Straßenbauabteilung 4 | 1.904.827,12 | 2.047.409,25 | 1.786.865,49 | 33 |
| Straßenbauabteilung 7 | 2.019.514,13 | 2.095.656,28 | 2.005.901,73 | 33 |
| Straßenbauabteilung 2 | 1.923.718,16 | 2.017.379,33 | 1.829.930,89 | 34 (35) |
| Straßenbauabteilung 3 | 1.851.458,18 | 1.778.487,18 | 1.793.503,14 | 32 (33) |
| Straßenbauabteilung 5 | 1.797.212,30 | 1.815.146,03 | 1.773.960,80 | 35 |
| Straßenbauabteilung 6 | 1.771.451,38 | 1.817.570,03 | 1.907.024,44 | 32 |
| Straßenbauabteilung 8 | 1.813.065,84 | 1.804.144,26 | 1.851.274,80 | 32 |
| Summe | 14.943.414,11 | 15.255.510,21 | 14.803.222,61 | 272 |

Der Personalaufwand der Straßenbauabteilung 1 stieg von 1.862.167,00 Euro im Jahr 2019 auf 1.879.717,85 Euro im Jahr 2020 und ging im Jahr 2021 auf 1.854.761,32 Euro zurück. Das entsprach einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2019 um 7.405,68 Euro oder 0,4 Prozent, wobei die Anzahl der Dienstposten gleich blieb.

Der Personalaufwand der Straßenbauabteilung 4 stieg von 1.904.827,12 Euro im Jahr 2019 auf 2.047.409,25 Euro im Jahr 2020 und ging im Jahr 2021 auf 1.786.865,49 Euro zurück. Das entsprach einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2019 um 117.961,63 Euro oder rund 6,2 Prozent, wobei die Anzahl der Dienstposten gleich blieb.

Der Personalaufwand der Straßenbauabteilung 7 stieg von 2.019.514,13 Euro im Jahr 2019 auf 2.095.656,28 Euro im Jahr 2020 und ging im Jahr 2021 auf 2.005.901,73 Euro zurück. Das entsprach einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2019 um 13.612,40 Euro oder rund 0,7 Prozent, wobei die Anzahl der Dienstposten gleich blieb.

Der Personalaufwand der Straßenbauabteilung 2 stieg von 1.923.718,16 Euro im Jahr 2019 auf 2.017.379,33 Euro im Jahr 2020 und ging im Jahr 2021 auf 1.829.930,89 Euro zurück. Das entsprach einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2019 um 93.787,27 Euro oder rund 4,9 Prozent, wobei ab dem Jahr 2020 mit 34 Dienstposten einer weniger zur Verfügung stand als im Jahr 2019.

Der Personalaufwand der Straßenbauabteilung 3 ging von 1.851.458,18 Euro im Jahr 2019 auf 1.778.487,18 Euro im Jahr 2020 zurück und stieg im Jahr 2021 auf 1.793.503,14 Euro. Das entsprach einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2019 um 57.955,04 Euro oder rund 3,1 Prozent, wobei ab dem Jahr 2021 mit 32 Dienstposten einer weniger zur Verfügung stand als im Jahr 2019.

Der Personalaufwand der Straßenbauabteilung 5 stieg von 1.797.212,30 Euro im Jahr 2019 auf 1.815.146,03 Euro im Jahr 2020 und ging im Jahr 2021 auf 1.773.960,80 Euro zurück. Das entsprach einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2019 um 23.251,50 Euro oder rund 1,3 Prozent, wobei die Anzahl der Dienstposten gleichblieb.

Der Personalaufwand der Straßenbauabteilung 6 stieg von 1.771.451,38 Euro im Jahr 2019 auf 1.817.570,03 Euro im Jahr 2020 sowie auf 1.907.024,44 Euro im Jahr 2021. Das entsprach einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 um 135.573,06 Euro oder rund 7,6 Prozent, wobei die Anzahl der Dienstposten gleichblieb.

Der Personalaufwand der Straßenbauabteilung 8 ging von 1.813.065,84 Euro im Jahr 2019 auf 1.804.144,26 Euro im Jahr 2020 zurück und stieg im Jahr 2021 auf 1.851.274,80 Euro. Das entsprach einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 um 38.208,96 Euro oder rund 2,1 Prozent, wobei die Anzahl der Dienstposten gleichblieb.

Die Gruppe Straße erklärte die unterschiedliche Entwicklung der Personalaufwendungen der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten mit Pensionierungen und Neueinstellungen nach dem NÖ Landes-Bedienstetengesetz beziehungsweise dem NÖ Gehaltsklassensystem. Dadurch ging der Anteil an Bediensteten im Dienstklassensystem der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 zurück. Dieser Rückgang dämpfte den Personalaufwand.

Für den Landesrechnungshof waren die Erklärungen nachvollziehbar.

6.2 Entwicklung der Dienstposten der Straßenmeistereien

Im 2019 verfügten die 58 Straßenmeistereien über 2.539,5 Dienstposten und in den Jahren 2020 und 2021 über 2.539,0 Dienstposten. Der Dienstpostenplan 2022 und 2023 wies nur noch 2.509,0 Dienstposten aus. Das entsprach einem Rückgang um 30,5 Dienstposten oder 1,2 Prozent.

Differenzierte Ressourcenzuteilung

Die Verteilung des handwerklichen Personals auf die Dienstposten der einzelnen Straßenmeistereien erfolgte nach den maßgeblichen Parametern für den Personalbedarf, wie insbesondere nach der Anzahl der zu betreuenden Fahrstreifenkilometer. Seit dem Jahr 2011 verwendeten die Straßenbauabteilungen dazu die sogenannte Differenzierte Ressourcenzuteilung. Diese Anwendung unterschied netz-, verkehrs-, winterdienst- beziehungsweise zustandsabhängige sowie sonstige Parameter, die entsprechend ihrem Einfluss auf den Ressourcenbedarf gewichtet waren.

Der Anteil der fünf netzabhängigen Parameter betrug 63,3 Prozent, wobei auf die Fahrstreifenkilometer 50,0 Prozent, die Freilandkilometer 7,0 Prozent, die Straßenflächen 2,4 Prozent, die Netzkilometer 2,1 Prozent und die Dreistreifigkeit 1,7 Prozent entfielen.

Die sechs winterdienstabhängigen Parameter mit einem Anteil von 14,6 Prozent umfassten Streustrecken, Salzstretage, Linksneigung, Länge der Schneezäune sowie Verhältnis landeseigene Lastkraftwagen und Unimog zu Frächter-Kraftfahrzeugen.

Die sieben verkehrsabhängigen Parameter berücksichtigten das Verkehrsaufkommen und waren mit einem Anteil von 5,6 Prozent bewertet.

Die beiden zustandsabhängigen Parameter Erneuerung und Oberfläche vereinigten einen Anteil von 1,14 Prozent.

Weitere 15,4 Prozent verteilten sich auf 14 sonstige Parameter. Dazu zählten Becken, Amphibien- und Wildzäune, Felsräumstrecken, Wand- und Stützmauern, Kreisverkehre, Brückenflächen, Ackerflächen, Katasterflächen, Leitschienen, Tunnel, Pumpstationen, Lärmschutzeinrichtungen, Netzkilometer je Katasterfläche und Besiedlungsdichte.

Im Jahr 2020 waren von 2.539 Dienstposten (Vollzeit) 2.317 handwerkliche Vollzeitkräfte auf die 58 Straßenmeistereien zu verteilen.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Differenzierte Ressourcenzuteilung eine sachgerechte Verteilung des handwerklichen Personals auf die verfügbaren Dienstposten der Straßenmeistereien ermöglichte.

Entwicklung der Fahrstreifenkilometer

Den maßgeblichen Parameter für den Personalbedarf bildete mit 50 Prozent die Anzahl der Fahrstreifenkilometer. In den Jahren 2019 bis 2021 erhöhte sich die Gesamtlänge der Fahrstreifen von 27.897 Kilometern um 22 Kilometer oder 0,08 Prozent auf 27.919 Kilometer.

Zudem veränderten insbesondere Auffassungen, Neubauten und Abtausche zur Optimierung (Winterdienst, Streckendienst) die Anzahl der zu betreuenden Fahrstreifenkilometer der Straßenbauabteilungen und ihrer Straßenmeistereien.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fahrstreifenkilometer der Straßenbauabteilungen in den Jahre 2019 bis 2021:

Tabelle 10: Fahrstreifenkilometer der Straßenbauabteilungen

| Anzahl der Fahrstreifenkilometer | 2019 | 2020 | 2021 | Veränderung 2019 - 2021 |
|--|---------------|---------------|---------------|-------------------------|
| Straßenbauabteilung 1 | 3.293 | 3.295 | 3.295 | +2 |
| Straßenbauabteilung 2 | 3.242 | 3.244 | 3.225 | -17 |
| Straßenbauabteilung 3 | 3.301 | 3.299 | 3.291 | -10 |
| Straßenbauabteilung 4 | 3.026 | 3.032 | 3.041 | +15 |
| Straßenbauabteilung 5 | 3.311 | 3.309 | 3.309 | -2 |
| Straßenbauabteilung 6 | 3.824 | 3.825 | 3.862 | +38 |
| Straßenbauabteilung 7 | 3.814 | 3.832 | 3.823 | +9 |
| Straßenbauabteilung 8 | 4.086 | 4.083 | 4.073 | -13 |
| Summe der Fahrstreifenkilometer | 27.897 | 27.919 | 27.919 | +22 |

Die sieben Straßenmeistereien der Straßenbauabteilung 1 betreuten 3.293 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2019, 3.295 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2020 sowie im Jahr 2021. Das entsprach einer Verlängerung um zwei Kilometer gegenüber dem Jahr 2019.

Die sechs Straßenmeistereien der Straßenbauabteilung 2 betreuten 3.242 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2019, 3.244 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2020 und 3.225 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2021. Das entsprach einer Verkürzung um 17 Kilometer gegenüber dem Jahr 2019.

Die sieben Straßenmeistereien der Straßenbauabteilung 3 betreuten 3.301 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2019, 3.299 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2020 und 3.291 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2021. Das entsprach einer Verkürzung um zehn Kilometer gegenüber dem Jahr 2019.

Die sieben Straßenmeistereien der Straßenbauabteilung 4 betreuten 3.026 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2019, 3.032 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2020 und 3.041 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2021. Das entsprach einer Verlängerung um 15 Kilometer gegenüber dem Jahr 2019.

Die sieben Straßenmeistereien der NÖ Straßenbauabteilung 5 betreuten 3.311 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2019, 3.309 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2020 sowie im Jahr 2021. Das entsprach einer Verkürzung um zwei Kilometer gegenüber dem Jahr 2019.

Die acht Straßenmeistereien der Straßenbauabteilung 6 betreuten 3.824 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2019, 3.825 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2020 und 3.862 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2021. Das entsprach einer Verlängerung um 38 Kilometer gegenüber dem Jahr 2019.

Die acht Straßenmeistereien der Straßenbauabteilung 7 betreuten 3.814 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2019, 3.832 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2020 und 3.823 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2021. Das entsprach einer Verlängerung um neun Kilometer gegenüber dem Jahr 2019.

Die acht Straßenmeistereien der Straßenbauabteilung 8 betreuten 4.086 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2019, 4.083 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2020 sowie 4.073 Fahrstreifenkilometer im Jahr 2021. Das entsprach einer Verkürzung um 13 Kilometer gegenüber dem Jahr 2019.

Diese Veränderungen bei den einzelnen NÖ Straßenbauabteilungen waren unter anderem auf Auflassungen, Anpassungen bei Winterdienststrecken, Neubauten und Renaturierungen zurückzuführen.

Verteilung der Dienstposten auf die Straßenmeistereien

In den Jahren 2019 bis 2021 wiesen die Straßenbauabteilung 4 mit 3.041 Fahrstreifenkilometern das kürzeste Streckennetz und die Straßenbauabteilung 8 mit 4.073 Fahrstreifenkilometern das längste Streckennetz auf. Die Bandbreite betrug somit 1.032 Fahrstreifenkilometer.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Dienstposten auf acht Straßenbauabteilungen und 58 Straßenmeistereien.

Tabelle 11: Verteilung der Dienstposten der Straßenmeistereien

| Straßenmeistereien | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Fahrstreifen- kilometer 2021 |
|--|----------------|----------------|----------------|---------------|---|
| Straßenbauabteilung 1: Eggenburg, Geras, Hollabrunn, Korneuburg, Ravelsbach, Retz, Stockerau | 295 | 295 | 295 | 291,5 | 3.295 |
| Straßenbauabteilung 2: Atzenbrugg, Bruck an der Leitha, Kirchberg am Wagram, Mödling, Neulengbach, Tulln | 281,5 | 281 | 281 | 277 | 3.225 |
| Straßenbauabteilung 3: Gänserndorf, Groß Enzersdorf, Laa an der Thaya, Mistelbach, Poysdorf, Wolkersdorf, Zistersdorf | 295,5 | 295,5 | 295,5 | 292 | 3.291 |
| Straßenbauabteilung 4: Aspang, Baden, Gloggnitz, Gutenstein, Neunkirchen, Pottenstein, Wiener Neustadt | 286,5 | 286,5 | 286,5 | 284 | 3.041 |
| Straßenbauabteilung 5: Herzogenburg, Kirchberg an der Pielach, Lilienfeld, Mank, Melk, Pottenbrunn, Sankt Pölten West | 302,5 | 302,5 | 302,5 | 300 | 3.309 |
| Straßenbauabteilung 6: Amstetten Nord, Amstetten Süd, Blindenmarkt, Gaming, Haag, Sankt Peter in der Au, Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs | 352 | 352 | 352 | 347 | 3.862 |
| Straßenbauabteilung 7: Gföhl, Groß Gerungs, Krems, Langenlois, Ottenschlag, Persenbeug, Pöggstall, Spitz | 356 | 356 | 356 | 352 | 3.823 |
| Straßenbauabteilung 8: Allentsteig, Dobersberg, Horn, Raabs an der Thaya, Schrems, Waidhofen an der Thaya, Weitra, Zwettl | 359,5 | 359,5 | 359,5 | 355,5 | 4.073 |
| Poolposten | 11 | 11 | 11 | 10 | |
| Summe | 2.539,5 | 2.539,0 | 2.539,0 | 2509,0 | 27.919 |

Den Straßenmeistereien der NÖ Straßenbauabteilung 1 waren in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 295 und im Jahr 2022 291,5 Dienstposten zugeteilt.

Den Straßenmeistereien der NÖ Straßenbauabteilung 2 waren in den Jahren 2019 281,5, 2020 und 2021 jeweils 281 und 2022 277 Dienstposten zugeteilt.

Den Straßenmeistereien der NÖ Straßenbauabteilung 3 waren in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 295,5 und 2022 292 Dienstposten zugeteilt.

Den Straßenmeistereien der NÖ Straßenbauabteilung 4 waren in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 286,5 und 2022 284 Dienstposten zugeteilt.

Den Straßenmeistereien der NÖ Straßenbauabteilung 5 waren in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 302,5 und 2022 300 Dienstposten zugeteilt.

Den Straßenmeistereien der NÖ Straßenbauabteilung 6 waren in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 352 und 2022 347 Dienstposten zugeteilt.

Den Straßenmeistereien der NÖ Straßenbauabteilung 7 waren in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 356 und 2022 352 Dienstposten zugeteilt.

Den Straßenmeistereien der NÖ Straßenbauabteilung 8 waren in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 359,5 und 2022 355,5 Dienstposten zugeteilt.

Im Jahr 2019 kamen auf einen Dienstposten 10,99 Fahrstreifenkilometer und im Jahr 2021 auf einen Dienstposten 11,00 Fahrstreifenkilometer. Beim handwerklichen Personal gemäß Differenzierter Ressourcenzuteilung entfielen im Jahr 2021 auf eine der 2.317 Vollzeitkräfte 12,05 Fahrstreifenkilometer.

In den Jahren 2019 bis 2021 zeigte die Differenzierte Ressourcenzuteilung bei drei Straßenbauabteilungen einen Überhang und bei zwei Straßenbauabteilungen einen Mehrbedarf an Dienstposten für die Straßenmeistereien an.

Die Ergebnisse der Differenzierten Ressourcenzuteilung fanden keine Berücksichtigung im Dienstpostenplan.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Ergebnisse der Differenzierten Ressourcenzuteilung im Dienstpostenplan für das handwerkliche Personal zu berücksichtigen.

Ergebnis 4

Die NÖ Landesregierung sollte die Ergebnisse der Differenzierten Ressourcenzuteilung für handwerkliches Personal im Dienstpostenplan berücksichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen und wird im Dienstpostenplan 2024 umgesetzt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

7. Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie

Die Ausstattung der Straßenbauabteilungen mit Informations- und Kommunikationstechnologie oblag dem Fachbereich Informationstechnologie IT der Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1 in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Informationstechnologie der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1. Der Fachbereich erhielt dabei Unterstützung durch IT-Koordinatoren in den acht Straßenbauabteilungen.

7.1 Software (Anwendungen und Programme)

Die Gruppe Straße verwendete neben Standard-Softwarepaketen, wie Microsoft Office oder Fabasoft, auch spezifische Anwendungen und Programme. Die Anschaffung erfolgte in Abstimmung mit der Stabsstelle Informationstechnologie der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 oder wurde durch diese beschafft.

Dazu zählten:

- Straßendatenbank NEU
- Personalsystem PiLo für Betriebswerkstätten, Straßen- und Brückenmeistereien
- Bauwerksdatenbank „Technische Kunstbauten“

Straßendatenbank NEU

Im Jahr 2019 löste die Straßendatenbank NEU die Vorgängerversion ab.

Diese Datenbank enthielt die maßgeblichen Daten für den Straßendienst. Dazu zählten Straßenbreite, Brücken, Aufbau der Straße, Verkehrszeichen, Winterdienst, Rohrdurchlässe, Sondernutzungen, Baustellen sowie Bodenmarkierung. Eingabe, Auswertungen und Pflege der Daten oblagen berechtigten Personen der Straßenbauabteilung und Straßenmeistern. Der Administrator konnte die Merkmale erweitern.

Die Daten konnten nach verschiedenen Merkmalen ausgewertet und grafisch aufbereitet werden, zum Beispiel nach Fahrstreifenkilometern oder Winterdienststrecken (Salz, Splitt). Weiters zeichnete sich die Datenbank durch Verknüpfungen mit den elektronischen Akten sowie die einfache Handhabung und die benutzerfreundliche Oberfläche aus.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Datenbank und ihre Anwendung zweckmäßig waren. Er wies jedoch darauf hin, dass nur eine Person in der Abteilung Straßenbetrieb ST2 mit der Administration vertraut war.

Um einen durchgängigen Betrieb zu gewährleisten, empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass die Gruppe Straße eine Stellvertretung für die Administration der Straßendatenbank sicherstellt.

Ergebnis 5

Die Gruppe Straße sollte eine durchgehende Stellvertretung für die Administration der Straßendatenbank sicherstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen und eine geeignete Stellvertretung für die Administration der Straßendatenbank eingerichtet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Personalsystem PiLo

Mit 30. September 2020 löste das Personalsystem PiLo die veralteten Programme für die Personalverwaltung, die Mehrleistungsentschädigung und die Leistungserfassung ab. Dazu zählten das Programm M-View, das Leistungserfassungssystem LERF und ein Zulagenprogramm.

Am 29. August 2018 erfolgte die Vergabe auf der Grundlage von drei Vergleichsangeboten nach dem Bestbieterprinzip.

Die Auftragssumme betrug 98.900,00 Euro ohne Umsatzsteuer. Davon entfielen 70.044,00 Euro auf Lizenzen, Erweiterungen und Schulungen sowie 28.856,00 Euro für die zweijährige Wartung.

Die Umsetzung startete am 24. September 2018 in der Straßenmeisterei Krems an der Donau und sollte bis Oktober 2019 abgeschlossen sein. Diese Planung konnte nicht eingehalten werden (Anpassungen, COVID), sodass die Einführung des neuen Personalverwaltungssystems bei den acht Straßenbauabteilungen erst mit 30. September 2021 komplett umgesetzt war.

Bauwerksdatenbank „Technische Kunstbauten“

Für die laufende Überwachung, Kontrolle und Prüfung von technischen Kunstbauten im Zuge der Landesstraßen B und L galten die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen „RVS“ der Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr FSV sowie ergänzende interne Vorschriften, wie das „Handbuch für die Zustandserhebung Technischer Kunstbauten auf Landesstraßen“ für die Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten.

Die Vorschrift „Sicherheitssystem des NÖ Straßendienstes für die technischen Kunstbauten“ regelte die Zuständigkeiten für Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Technischen Kunstbauten.

Die Bauwerksdatenbank „Technische Kunstbauten TeKu“ enthielt alle technischen Kunstbauten, wie Brücken, Durchlässe, geankerte Elemente, Stützmauern und Mauern. Die Datenbank enthielt auch Formblätter und Formulare zu den Vorschriften.

Auch die Kontroll- und Prüfberichte von Brückenbauwerken konnten automationsunterstützt in der Bauwerksdatenbank erstellt werden. Die Kontroll- und Prüfberichte konnten über eine Verknüpfung (Link) im Aktenverwaltungssystem abgelegt und aufgerufen werden.

7.2 Hardware

Die acht Straßenbauabteilungen und ihre Betriebswerkstätten waren zum Stichtag 30. Juni 2022 mit 50 Personal Computern, 224 Notebooks, 307 Bildschirmen sowie 34 Druckern und Multifunktionsgeräten ausgestattet. Außerdem verfügten die Straßenbauabteilungen über 215 Mobiltelefone.

Die folgende Tabelle zeigt die IKT-Ausstattung der Straßenbauabteilungen und ihrer Betriebswerkstätten.

**Tabelle 12: IKT-Ausstattung der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten
zum 30. Juni 2022**

| Dienststelle | Bildschirme | Drucker Multifunktions- geräte | Notebooks | Personal Computer | Mobil- telefone |
|-----------------------|-------------|--------------------------------------|------------|----------------------|--------------------|
| Straßenbauabteilung 1 | 45 | 4 | 29 | 6 | 28 |
| Straßenbauabteilung 2 | 39 | 4 | 26 | 7 | 28 |
| Straßenbauabteilung 3 | 39 | 4 | 27 | 6 | 26 |
| Straßenbauabteilung 4 | 35 | 5 | 32 | 7 | 26 |
| Straßenbauabteilung 5 | 34 | 3 | 27 | 5 | 25 |
| Straßenbauabteilung 6 | 37 | 5 | 31 | 4 | 31 |
| Straßenbauabteilung 7 | 42 | 4 | 26 | 6 | 27 |
| Straßenbauabteilung 8 | 36 | 5 | 26 | 9 | 24 |
| Summe | 307 | 34 | 224 | 50 | 215 |

Die Straßenbauabteilung 1 hatte sechs Personal Computer, 29 Notebooks, 45 Bildschirme und vier Drucker und Multifunktionsgeräte in Betrieb.

Die Straßenbauabteilung 2 hatte sieben Personal Computer, 26 Notebooks, 39 Bildschirme und vier Drucker und Multifunktionsgeräte in Betrieb.

Die Straßenbauabteilung 3 hatte sechs Personal Computer, 27 Notebooks, 39 Bildschirme und vier Drucker und Multifunktionsgeräte in Betrieb.

Die Straßenbauabteilung 4 hatte sieben Personal Computer, 32 Notebooks, 35 Bildschirme und fünf Drucker und Multifunktionsgeräte in Betrieb.

Die Straßenbauabteilung 5 hatte fünf Personal Computer, 27 Notebooks, 34 Bildschirme und drei Drucker und Multifunktionsgeräte in Betrieb.

Die Straßenbauabteilung 6 hatte vier Personal Computer, 31 Notebooks, 37 Bildschirme und fünf Drucker und Multifunktionsgeräte in Betrieb.

Die Straßenbauabteilung 7 hatte sechs Personal Computer, 26 Notebooks, 42 Bildschirme und vier Drucker und Multifunktionsgeräte in Betrieb.

Die Straßenbauabteilung 8 hatte neun Personal Computer, 26 Notebooks, 36 Bildschirme und fünf Drucker und Multifunktionsgeräte in Betrieb.

Von den 215 Mobiltelefonen entfielen jeweils 28 auf die Straßenbauabteilungen 1 und 2, jeweils 26 auf die Straßenbauabteilungen 3 und 4, 25 auf die Straßenbauabteilung 5, 31 auf die Straßenbauabteilung 6, 27 auf die Straßenbauabteilung 7 und 24 auf die Straßenbauabteilung 8.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Ausstattung insgesamt zweckmäßig war. Die unterschiedliche Anzahl der Drucker und Multifunktionsgeräte hing von der jeweiligen Gebäudesituation ab.

7.3 IT-Koordination

Die IT-Koordination der Gruppe Straße oblag dem Fachbereich der Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1. Der Fachbereich gliederte sich in Fachbereichsleiter, die Stabstellen Innovation, Betriebs- und Anwendersoftware, Betriebs- und Anwendersoftware Spezial sowie Datenkommunikation. Außerdem verfügten die Straßenbauabteilungen über nebenberufliche IT-Koordinatoren.

Die zunehmende Digitalisierung erhöhte die personellen Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere in der Hardwarebetreuung, der Sprachkommunikation und in der Verwaltung. Der Dienstpostenplan 2021 sah für den Fachbereich Informationstechnologie IT der Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1 sechs Dienstposten vor. Ein weiterer Ausbau der sechs Dienstposten um 2,5 Dienstposten auf 8,5 Dienstposten war auf Grund der gestiegenen Anforderungen und durch Anwendung des Gruppenkonzepts des Amtes der NÖ Landesregierung in Abstimmung mit der Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A geplant.

Weitere Planungen sahen vor, dass jeder Straßenbauabteilung ein IT-Koordinator zu 100 Prozent zur Verfügung steht. Diese sollten künftig auch bei Projekten und Projektumsetzungen des Fachbereichs Informationstechnologie IT der Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1 mitarbeiten.

Der Landesrechnungshof empfahl, dass die dienstrechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Einsatz der IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren in der neuen Struktur festzulegen sind, um für klare Zuständigkeiten zu sorgen.

Ergebnis 6

Die NÖ Landesregierung sollte die dienstrechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Einsatz der IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren in der neuen Struktur festlegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Gruppe Straße nimmt das Ergebnis zur Kenntnis. Noch offene Belange sowie Stellvertretungsregelungen werden präzisiert und schriftlich in der Gruppe Straße festgelegt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

St. Pölten, im Juli 2023

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

8. Anhang

Differenzierte Ressourcenzuteilung

Die Differenzierte Ressourcenzuteilung unterschied folgende netz-, verkehrs-, winterdienst- und zustandsabhängige sowie sonstige Parameter, die entsprechend ihrem Einfluss auf den Ressourcenbedarf gewichtet waren.

Tabelle 13: Parameter für die Differenzierte Ressourcenzuteilung

| Einflusskriterien | Anteil in Prozent |
|---|-------------------|
| Fahrstreifenkilometer | 50,00 |
| Straßenfläche | 2,43 |
| Netzkilometer | 2,14 |
| Freilandkilometer | 7,00 |
| 3-Streifigkeit | 1,71 |
| Summe netzabhängig | 63,29 |
| Durchschnittlicher Täglicher Verkehr größer/gleich 10.000 KFZ | 3,14 |
| Funktionsstufe 1 | 1,29 |
| Funktionsstufe 2 | 0,57 |
| Funktionsstufe 3 | 0,36 |
| Funktionsstufe 4 | 0,14 |
| Funktionsstufe 5 | 0,07 |
| Funktionsstufe 6 | 0,07 |
| Summe verkehrsabhängig | 5,64 |
| Salzstreustrecken | 2,14 |
| Splittstreustrecken | 4,64 |
| Längsneigung größer/gleich 6 Prozent | 2,00 |
| Anzahl der Salzstreutage | 2,93 |
| Verhältnis landeseigene LKW und Unimog zu Frächter-KFZ | 1,57 |

| Einflusskriterien | Anteil in Prozent |
|--|--------------------------|
| Länge der Schneezäune | 1,29 |
| Summe winterdienstabhängig | 14,57 |
| Zustand Erneuerung | 0,43 |
| Zustand Oberfläche | 0,71 |
| Summe zustandsabhängig | 1,14 |
| Anzahl der Becken | 0,57 |
| Amphibienzäune | 0,71 |
| Felsräumstrecken | 0,71 |
| Wand- und Stützmauern | 1,36 |
| Anzahl der Kreisverkehre | 0,14 |
| Brückenflächen | 0,43 |
| Ackerfläche zu Katasterfläche | 0,43 |
| Leitschienen | 0,64 |
| Tunnel | 1,50 |
| Anzahl der Pumpstationen | 0,43 |
| Lärmschutzeinrichtungen | 0,71 |
| Wildzäune | 0,93 |
| Geometriefaktor, Netzkilometer je Katasterfläche | 2,86 |
| Zentralitätsfaktor, Besiedlungsdichte | 3,93 |
| Summe Sonstige | 15,36 |
| Gesamtsumme | 100,00 |

Die netzabhängigen Einflusskriterien gliederten sich in die fünf Unterkriterien Fahrstreifenkilometer mit 50,00 Prozent, Straßenflächen mit 2,43 Prozent, Netzkilometer mit 2,14 Prozent, Freilandkilometer mit 7,00 Prozent und Dreistreifigkeit mit 1,71 Prozent, in Summe 63,29 Prozent.

Die verkehrsabhängigen Einflusskriterien gliederten sich in die sieben Unterkriterien Durchschnittlicher Täglicher Verkehr DTV größer/gleich 10.000

Kraftfahrzeuge mit 3,14 Prozent sowie die sechs Funktionsstufen 1 bis 6 mit insgesamt 2,50 Prozent, in Summe 5,64 Prozent.

Die winterdienstabhängigen Einflusskriterien gliederten sich in die sechs Unterkriterien Salzstreustrecken mit 2,14 Prozent, Splittstreustrecken mit 4,64 Prozent, Längsneigung größer/gleich 6 Prozent mit 2,00 Prozent, Anzahl der Salzstreutage mit 2,93 Prozent, Verhältnis Landeseigene Lastkraftwagen und Unimog zu Frächter-Kraftfahrzeugen mit 1,57 Prozent und die Länge der Schneezäune mit 1,29 Prozent, in Summe 14, 57 Prozent.

Die zustandsabhängigen Einflusskriterien gliederten sich in die zwei Unterkriterien Zustand Erneuerung mit 0,43 Prozent und Zustand Oberfläche mit 0,71 Prozent, in Summe 1,14 Prozent.

Die sonstigen Einflusskriterien gliederten sich in die 14 Unterkriterien Anzahl der Becken mit 0,57 Prozent, Amphibienzäune mit 0,71 Prozent, Felsräumstrecken mit 0,71 Prozent, Wand- und Stützmauern mit 1,36 Prozent, Anzahl der Kreisverkehre mit 0,14 Prozent, Brückenflächen mit 0,43 Prozent, Ackerfläche zu Katasterfläche mit 0,43 Prozent, Leitschienen mit 0,64 Prozent, Tunnel mit 1,50 Prozent, Anzahl der Pumpstationen mit 0,43 Prozent, Lärmschutzeinrichtungen mit 0,71 Prozent, Wildzäune mit 0,93 Prozent, Geometriefaktor mit 2,86 Prozent und Zentralitätsfaktor mit 3,93 Prozent, in Summe 15,35 Prozent.

9. Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Einteilung der Funktionsstufen von Landesstraßen | 3 |
| Tabelle 2: Gebarungsumfang 2021 Straßenbauabteilungen mit Betriebswerkstätten, Straßenmeistereien und Brückenmeistereien | 5 |
| Tabelle 3: Betragsgrenzen für Vergaben von Lieferungen und Leistungen..... | 14 |
| Tabelle 4: Betragsgrenzen für Projekt- und Fachbereichsleitungen sowie Bedienstete..... | 15 |
| Tabelle 5: Tätigkeiten der Straßenbauabteilungen 2019 bis 2021..... | 20 |
| Tabelle 6: Entwicklung der Dienstposten in den Dienststellen der Straßenbauabteilungen..... | 27 |
| Tabelle 7: Dienstposten der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten..... | 28 |
| Tabelle 8: Leistungsstunden der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten..... | 30 |
| Tabelle 9: Personalaufwand der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten in Euro..... | 34 |
| Tabelle 10: Fahrstreifenkilometer der Straßenbauabteilungen | 37 |
| Tabelle 11: Verteilung der Dienstposten der Straßenmeistereien | 39 |
| Tabelle 12: IKT-Ausstattung der Straßenbauabteilungen und Betriebswerkstätten zum 30. Juni 2022 | 44 |
| Tabelle 13: Parameter für die Differenzierte Ressourcenzuteilung | 47 |

10. Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Landkarte mit Einteilung der Straßenbauabteilungen | 6 |
| Abbildung 2: Struktur der Gruppe Straße..... | 9 |
| Abbildung 3: Verteilung der Aufgaben nach Geschäftsfällen | 23 |
| Abbildung 4: Struktur der Straßenbauabteilungen..... | 25 |



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 12620 · F +43 2742 9005 13525
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at